DG
797
.1
.M6

Class_____

Book_____

Programm

des

Königl. kathol. Gymnasiums zu Heiligenstadt

für das Jahr 1870,

enthaltend

1) Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates, I. Absch., vom Gymnasiallehrer Dr. Mock.
2) Schulnachrichten,

womit

zur Prüfung aller Klassen

den 28. September c.

und

zur Austheilung der Prämien und zur Entlassung der Abiturienten

Nachmittags den 30. September

ergebenst einladet

der Director

Joseph Kramarczik,

Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Klasse.

Heiligenstadt.

Schnellpressendruck von L. Brunn.

LL
568946
O 17. 39

Geschichte

der

Entstehung des Kirchenstaates.

Von

Dr. Th. D. Mock,

Gymnasiallehrer.

Erster Abschnitt.

Die Beziehungen des Papstthums zu Italien und zum byzantinischen Kaiserthum seit Wiederherstellung der Reichseinheit durch Justinian bis zum Tode Gregors des Großen. (554—604.)

Heiligenstadt,

gedruckt von L. Brunn.

1870.

DG797
.1
.M6

41.R30 Mv.45

Vorrede.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß ein Gegenstand von welthistorischer Bedeutung, wie es die Entstehung des Kirchenstaates anerkannter Maßen ist, bis auf den heutigen Tag noch in vielen, und gerade in den wichtigsten Punkten der Aufklärung bedarf. Und doch läßt sich nicht behaupten, daß dieser Gegenstand von den Geschichtsforschern vernachlässigt worden sei. Denn oft genug ist derselbe sowohl in früheren Jahrhunderten als auch in neuerer und neuester Zeit in Italien, Frankreich und Deutschland von Kirchen- und Profanhistorikern behandelt worden. Namentlich sind die ergiebigen Resultate, welche deutscher Fleiß und deutsche Gelehrsamkeit in den letzten Decennien bei Erforschung des karolinischen Zeitalters gewonnen haben, mittelbar auch vorliegendem Gegenstande zu gute gekommen, und als in neuester Zeit der Kirchenstaat durch die vom französischen Kaiser unterstützte italienische Regierung in seiner Existenz bedroht wurde und schließlich eine bedeutende Schmälerung erlitt, hat fast die ganze katholische Welt ihre Stimme für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Macht der Päpste und für deren Legitimität erhoben, was erneute Untersuchungen über den Ursprung des Kirchenstaates und wiederholte Behandlungen des Gegenstandes in wissenschaftlichen Werken und populären Broschüren zur Folge gehabt hat.

Allein wie oft auch die historische Forschung auf diesem Gebiete thätig gewesen ist, wie viel sie auch geleistet haben mag, gerade die wichtigsten hierher gehörigen Fragen haben immer noch die verschiedenste Beantwortung, somit noch nicht ihre endgültige Lösung gefunden. Zu diesen Fragen gehören unter anderen die nach dem Inhalte der sogenannten Pipinischen und Karolinischen Schenkungen und nach dem Verhältniß beider Schenkungen zu einander, sowie nach dem Beginn der päpstlichen Herrschaft in Rom und dessen Ducat. Auch über den Charakter der politischen Macht der Päpste, nicht nur den griechischen Kaisern als früheren Besitzern, sondern auch den fränkischen Kaisern als Eroberern der cessirten Landestheile gegenüber, gehen die Ansichten der Historiker noch heut zu Tage weit auseinander.

Die Ursache dieser auffälligen Erscheinung ist, wie jeder leicht erräth, wenn nicht allein, so doch vorzüglich in den Quellen, in ihrem Mangel und in der mangelhaften Beschaffenheit der vorhandenen, zu suchen. In der That sind uns über die eben ausgehobenen und über manche

andere Punkte entweder gar keine Zeugnisse erhalten, oder die vorhandenen sind so dürftig, daß oft nur durch Combination der lückenhaften Überlieferung einiges Licht auf diesen dunkeln, aber wichtigen Theil der Geschichte fällt. Ist schon unter solchen Umständen dem subjectiven Meinen Thür und Thor geöffnet, so kommt noch hinzu, daß bei diesem Gegenstande, wie wohl kaum bei einem anderen der politische und confessionelle Standpunkt des Forschers sich geltend zu machen Gelegenheit hat und sich auch wirklich, wie sich jeder leicht überzeugen kann, geltend gemacht hat.

Ein zweiter Grund, weshalb manche Fragen, welche die Entstehung des Kirchenstaates berühren, noch nicht befriedigend gelöst worden sind, dürfte wohl in der Benutzung der Quellen gefunden werden. Ohne näher auf die Gesetze historischer Kritik eingehen zu wollen, kann ich es nicht unterlassen, gleich hier zwei Verstöße gegen jene Grundsätze hervorzuheben, die mir beim Studium der neueren Bearbeitungen des Gegenstandes aufgefallen sind. Zunächst scheint es mir ungerechtfertigt, einer Quellenschrift, welche sich sonst als glaubwürdig erweist, nur deshalb, weil eine Angabe derselben nicht noch anderweitig bezeugt wird, die Beweiskraft abzusprechen, ohne zugleich zu beweisen, daß andere Quellen aus inneren und äußeren Gründen dieselbe Angabe enthalten müßten.[1]) Ferner muß ich es als gegen die Grundsätze der Kritik verstoßend bezeichnen, daß nicht wenige neuere Bearbeiter der Papstgeschichte selbst da, wo rein italienische Verhältnisse erzählt werden, ohne zwingende Gründe den fränkischen Quellen vor den italienischen den Vorzug einräumen.[2])

Eine dritte Ursache, warum die Resultate der Geschichtsforschung auf vorliegendem Gebiete so wenig übereinstimmen, geschweige allgemeine Annahme gefunden haben, muß ich darin erkennen, daß gerade eine der wichtigsten Quellen, nämlich die unter dem Namen codex Carolinus bekannte von Karl dem Großen selbst veranstaltete Sammlung von Briefen der Päpste an Karl Martell und an die fränkischen Könige Pipin und Karl, noch nicht ihrem hohen und vollen Werthe gemäß für die Aufhellung der Anfänge des Kirchenstaates ausgebeutet worden ist.[3]) Es mag diese Behauptung vielleicht manchem gewagt erscheinen, aber gleichwohl ist sie wohl erwogen und ich bekenne, daß die überraschenden Aufschlüsse, die ich aus dem wiederholten Studium gerade dieser

---

[1]) Einen recht auffälligen Beleg für meine Behauptung bietet Gregorovius, welcher seine Ansicht, daß die bekannte Schenkung Karls des Gr. „unter die Märchen zu verweisen" sei, durch die Note zu stützen meint: „Es ist wichtig, daß kein Chronist außer Anastasius etwas von der Schenkung weiß." Geschichte der Stadt Rom. 2. Bd. S. 397 Note 1. Vgl. ebendas. S. 379 ff. Den Beweis dafür, daß noch ein anderer Chronist von der Sache hätte wissen müssen, hat Gregorovius nicht erbracht. Ich habe in meiner Schrift: De dotatione etc. p. 16—20 das Unkritische in der Argumentation des genannten Gelehrten ausführlich gezeigt.

[2]) Belege auch für diese Behauptung finden sich in meiner Schrift: De donatione p. 43. sqq.

[3]) Das Werk von P. T. Hald: Donatio Caroli magni ex codice Carolino illustrata, Hauniae 1836, legt zwar von dem Scharfsinne des Verfassers ein günstiges Zeugniß ab, enthält aber so seltsame Resultate, daß ich es für ganz verfehlt halten muß. Der Hauptsache nach ist es schon in meiner Schrift: De donatione p. 29 sqq. widerlegt; auf Anderes komme ich später zurück. Übrigens wird das Werk auch von anderen kaum günstiger beurtheilt und von den neueren Historikern meistens nur beiläufig erwähnt.

Geschichtsquelle gewonnen habe, den Entschluß in mir zur Reife brachten, das durch meine Inauguralschrift: De donatione a Carolo magno sedi apostolicae anno 774 oblata[1]) einmal betretene Gebiet nach allen Seiten hin noch einmal gründlich zu durchforschen.

So ist es gekommen, daß ich ein Thema, welches schon so oft behandelt worden ist, von neuem zum Gegenstande einer ausführlichen Darstellung gemacht habe mit der Absicht, nicht etwa blos bereits Gesagtes zu wiederholen, sondern die hierher gehörigen noch ungelösten Fragen, wenn nicht endgültig zu lösen, so doch der Lösung näher zu führen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß ich überall, wo die Forschung bereits sichere Resultate geliefert hat, dieselben benutzt habe. Insbesondere haben mir in den ersten Abschnitten der Abhandlung die Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum von Niehues[2]) und die Werke von Papencordt[3]) und von Reumont[4]), vielfach als Anhaltspunkte gedient. Wenn man daher in diesen Abschnitten manches wiederfindet, was schon von anderen gesagt worden ist, so kann mir daraus um so weniger ein Vorwurf erwachsen, als ich, wie man leicht erkennen wird, auch das aus anderen Schriften Entlehnte nur nach eigner sorgfältiger Prüfung aufgenommen habe.

Dieses glaubte ich vorausschicken zu müssen, um das Erscheinen der Abhandlung den zahlreichen denselben Gegenstand behandelnden Schriften gegenüber zu rechtfertigen und um zugleich denjenigen, welche mit dem jetzigen Stande der einschlägigen Fragen unbekannt sind, die nöthigste Aufklärung zu geben. Ehe ich jedoch zur eigentlichen Erzählung übergehe, möge zur besseren Übersicht des Ganzen der leitende Gedanke in einer Einleitung kurz entwickelt werden.

---

[1]) Auch unter demselben Titel im Buchhandel zu Münster bei E. C. Brunn 1861 erschienen. (Die Jahreszahl des Druckes ist leider durch ein Versehen weggelassen.)

[2]) Bis jetzt 1. Bd. Münster 1863.

[3]) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgegeben von Höfler. Paderborn 1857.

[4]) Geschichte der Stadt Rom von Alfred v. Reumont. Bis jetzt 2 Bde. und 1. Abth. des 3. Bdes. Berlin 1867 und 1868.

Einleitung.

Die ersten Anfänge des Kirchenstaates werden gewöhnlich in die Zeit Constantins I. zurück verlegt. Dieser Kaiser, sagt man, habe die römische Kirche mit reichem Grundbesitz ausgestattet[1]); manche der späteren Kaiser hätten dieses Beispiel nachgeahmt, und hauptsächlich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts hätten auch Private, namentlich aus den altrömischen Familien, der Kirche ihre ausgedehnten Besitzungen durch Schenkung und Vermächtniß als Eigenthum überlassen.[2]) Das auf diese Weise in den Besitz der römischen Kirche übergegangene Vermögen bilde, behauptet man, die Anfänge des Kirchenstaates.[3])

Was von den Vertretern dieser Ansicht über den Reichthum der römischen Kirche an Grundbesitz ausgesagt wird, ist verbürgte Thatsache; daß aber in diesen Kirchengütern die Anfänge des Kirchenstaates zu finden seien, ist eine Behauptung, der wir nicht beipflichten können. Denn wie ausgedehnt dieser weltliche Besitz der römischen Kirche auch war, es stand den Päpsten als Grundeigenthümern doch nur die ökonomische Verwaltung und der Empfang der Erträgnisse der Patrimonien zu. An eine weltliche Souveränität über dieselben ist in der Zeit bis zum 8. Jahrhundert noch nicht zu denken; diese verblieb vielmehr den weltlichen Herrschern, in deren Gebiet diese Güter lagen, also dem griechischen Kaiser, und, bezüglich der in Gallien gelegenen Patrimonien, dem fränkischen Könige.[4]) Nicht einmal frei von Abgaben waren die kirchlichen Patrimonien; erst während des Bilderstreites im Anfange des 8. Jahrhunderts hörte die Steuerzahlung an die oströmischen Kaiser für die Kirchengüter wie für Italien überhaupt auf.[5])

Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß die Päpste schon im 4. und 5. Jahrhundert durch den ausgedehnten Grundbesitz der römischen Kirche die Mittel besaßen, in alle Verhältnisse des Lebens, wo ihre Hülfe beansprucht wurde, vorsorgend einzugreifen, so daß sie auch in der öffentlichen Verwaltung und in der Politik immer mehr Ansehen und Einfluß gewannen.[6]) Wir

---

[1]) Von der bekannten Schenkung, welche Constantin der Gr. dem Papste Silvester gemacht haben soll, ist hier nicht die Rede. Was diese constantinische Schenkung betrifft, so wird sie bekanntlich von den neueren Schriftstellern fast einstimmig für erdichtet gehalten. Da ich mich außer Stande sehe, über diesen schon so oft behandelten Gegenstand neue Gesichtspunkte beizubringen, so mag er hier auf sich beruhen; ich werde jedoch, da in einem Briefe des Papstes Hadrian I. an Karl den Gr. (Cod. Carol. ep. 59) dieser Schenkung Erwähnung geschieht, später noch einmal darauf zurückkommen.

[2]) Das Grundeigenthum der römischen Kirche als Ganzes hieß patrimonium Sti. Petri; die unter den erwähnten Titeln erworbenen einzelnen Güter, in kleineren und größeren Landgütern, oft in ganzen Flecken und Dörfern bestehend, wurden fundi, massae, patrimonia (im engeren Sinne) genannt. Vgl. Niehues a. a. O. S. 488 f.

[3]) Auch Niehues a. a. O. S. 488 spricht sich so aus und doch sagt er von Sutri, als diese Stadt im J. 727 von dem Langobardenkönige der römischen Kirche geschenkt wurde: „Es war der Anfang des Kirchenstaates." a. a. O. S. 505.

[4]) Vgl. Gregor. M. epist. ad conductores massarum per Galliam. Lib. XI, 12. (Opp. Tom. II. p. 1101.) ed. Parisiis 1586. Eine neuere Ausgabe der Werke Gregors des Gr. stand mir nicht zu Gebote. Vgl. noch Sugenheim, (Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des Kirchenstaates. Leipzig 1854.) S. 4.

[5]) Theoph. chronogr. ed. Bonn. I, p. 621. Lib. pont. Rom: vita Gregorii II. ap. Murat. Rer. Ital. script. Tom. II. P. I. p. 156. C. Vgl. v. Reumont a. a. O. S. 148.

[6]) Vgl. Niehues a. a. O. S. 489. Joh. v. Döllinger, das Kaiserthum Karls des Gr. und seiner Nachfolger, im Münchener Hist. Jahrb. für 1865 S. 307.

unterschätzen demnach die Bedeutung der kirchlichen Patrimonien bei der Entstehung des Kirchenstaates durchaus nicht, müssen aber entschieden in Abrede stellen, daß dieselben an sich die Anfänge, d. i. die ersten Theile des Kirchenstaates gebildet haben.[1]) Schon der Begriff widerspricht einer solchen Auffassung. Verstehen wir doch unter Kirchenstaat nicht eine Summe von Patrimonien, die noch dazu über alle Provinzen Italiens und über die Nachbarländer zerstreut lagen,[2]) sondern jenen Ländercomplex Mittelitaliens, welcher um die Mitte des 8. Jahrhunderts in den Päpsten souveräne Fürsten erhielt.

Der Übergang dieser Territorien in die souveräne Gewalt der Päpste ist aber nicht durch eine That, etwa durch die Schenkung Pipins oder Karls des Gr. vollzogen, was schon daraus erhellt, daß ein Theil des Kirchenstaates und zwar das wichtigste Gebiet desselben, nämlich die Stadt Rom mit ihrer Umgebung, der römische Ducat, weder in der einen, noch in der anderen der genannten Schenkungen enthalten ist. Es ist vielmehr die Entstehung des Kirchenstaates in allen seinen Theilen, also die in den Schenkungen enthaltenen Gebiete inbegriffen, die Durchführung und Vollendung einer Entwickelung weit zurückreichender Verhältnisse. Was Jahrhunderte angebahnt haben, ist in der Gründung des neuen Staates zu einem Abschluß gekommen. Versuchen wir es, den Gang der Entwickelung in Kürze darzustellen.

Der Ausgang des alten Kaiserthums im Occident war für Italien eine Periode steter Leiden und Drangsale. Wenige Jahre darauf mußte Odoakar die Herrschaft über Italien den Ostgothen überlassen. Auch das Reich der Gothen zerfiel, weil sie sich dem Lande und Volke nicht zu assimiliren vermochten. In der hierauf erfolgten Wiederherstellung der Verbindung mit dem Ostreiche erblickten die Römer einen Hoffnungsanker für die Zukunft. Aber der größte Theil des Landes ging bald nachher in den Besitz der Langobarden über, welche die unterworfenen Einwohner auf's grausamste behandelten und sogar der Freiheit beraubten. Nicht viel besser erging es indeß den Bewohnern der Landesstriche, in welchen die kaiserliche Gewalt fortbestand. Anstatt der Hülfe gegen die Langobarden, die mit barbarischer Wildheit und einer ihnen eigenthümlichen Zerstörungswuth ihre Eroberungskriege fast ununterbrochen fortsetzten, wurden ihnen von Seiten der sehr schlechten kaiserlichen Beamten nur Mißhandlungen durch fiskalische Erpressungen zu Theil. „So liefen die Bürger der respublica Romana, wie v. Döllinger treffend sagt, Gefahr, zwischen zwei Mühlsteinen, dem langobardischen und byzantinischen, zerrieben zu werden.“[3])

Zeigten sich die Kaiser in Constantinopel ihren trotz aller Bedrängnisse treu gebliebenen Unterthanen gegenüber taub gegen die lauten Klagen über den Druck der Beamten, taub gegen die inständigen Bitten um Hülfe zur Abwendung der langobardischen Angriffe, so bewiesen sie sich gradezu als Feinde, wenn sie theologische Gegner waren. Dieser Fall aber trat bei dem gleichsam traditionellen Gelüste der byzantinischen Kaiser, auch auf dem Gebiete des Glaubens Gesetze vorzuschreiben und mit despotischer Härte zur Geltung zu bringen, häufig genug ein und mehr als einmal war vom byzantinischen Throne aus Italien und die ganze Christenheit mit dem Verluste der Reinheit des Glaubens bedroht, war von dort aus die Kirche in Gefahr ihre Freiheit und Einheit zu verlieren. Zwei Jahrhunderte lang ertrug Italien diese politische und kirchliche Knechtschaft. Als aber in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts einerseits die langobardischen

---

1) Ich kann es daher auch nicht für geboten erachten, in einer Abhandlung über die Entstehung des Kirchenstaates, wie es z. B. Scharpff (S. 14—43) gethan hat, weitläufig über den allmäligen Erwerb der kirchlichen Patrimonien, sowie über ihre Verwaltung und die Verwendung der Einkünfte zu sprechen. Für dasjenige, was hierüber gesagt werden muß, wird der Pontifikat Gregors des Gr. die geeignetste Stelle bieten.

2) Die römische Kirche besaß Patrimonien nicht nur in Italien, sondern auch in Sicilien, Corsika, Sardinien, Nordafrika, Dalmatien und Gallien.

3) A. a. O. S. 318.

Könige mit einer Energie, wie nie zuvor, die Unterwerfung der noch immer dem griechischen Kaiser gehörigen Landestheile betrieben und somit die römische Nationalität mit Vernichtung bedrohten, andererseits die byzantinischen Kaiser im sogenannten Bilderstreit ihre kirchlichen Uebergriffe erneuerten und dadurch die Unabhängigkeit der Kirche zu untergraben sich anschickten, — da lösten die Römer das Band der Reichseinheit, das sie längst nur als eine drückende Fessel empfunden hatten, und übertrugen die oberste Gewalt denjenigen, welche sich stets nicht nur als Wohlthäter des unglücklichen Volkes und Vertreter des nationalen Wohles, sondern auch als Beschützer des Glaubens und Vertheidiger der kirchlichen Freiheit erwiesen hatten, den Päpsten.

Während aber diese Uebertragung rücksichtlich der Stadt Rom und des römischen Ducats unmittelbar geschah, gingen die von den Langobarden eroberten und denselben wieder abgerungenen Landschaften, das Exarchat und die Pentapolis, unmittelbar, d. i. durch Cession der fränkischen Könige in die Gewalt der Päpste über. „So gelangten die Päpste," bemerkt v. Reumont schön und treffend, „nicht durch rechtlose Gewalt, nicht durch ehrgeizige Kämpfe und Selbstsucht zu ihrer Herrschaft, sondern durch die freiwillig entgegenkommende Zustimmung der Völker, in Anerkennung wirksamen Schutzes, standhafter Pflichterfüllung, ungebeugten Muthes, festen Glaubens, heiligen Wandels.[1])

Aus dieser kurzen Darstellung der Umstände, unter denen der Kirchenstaat entstanden ist, ergibt sich, daß diese Entstehung in der That eine Geschichte hat und daß dieselbe, beginnend mit der Wiedervereinigung Italiens mit dem byzantinischen Kaiserthum unter Justinian, aus den politischen und kirchlichen Beziehungen des Papstthums zu Italien und zum Kaiserthum diejenigen herauszuheben und darzustellen hat, welche zur Begründung der weltlichen Herrschaft der Päpste mitgewirkt haben.

Dieser Stoff dürfte sich am passendsten auf fünf Abschnitte so vertheilen lassen, daß dem ersten die Darstellung der eben angedeuteten Beziehungen bis zum Tode Gregors des Gr., dem zweiten die Fortsetzung dieser Beziehungen bis zu den ikonoklastischen Kaisern, dem dritten der Bilderstreit und der Beginn der Papstherrschaft in Rom und dessen Ducat, dem vierten die Schenkung Pipins und dem fünften die Schenkung Karls des Großen zuzuweisen sein würde.

Soviel mir bekannt ist, hat noch niemand in so ausführlicher Weise diesen Gegenstand behandelt, und doch scheint es mir unthunlich, die Grenzen enger zu ziehen. Innerhalb derselben werde ich mich allerdings möglichst der Kürze befleißigen und alles fern halten, was das Thema nicht berührt. Gleichwohl ist es unmöglich, die Menge des Stoffes auf dem engen Raume eines Programmes zur Darstellung zu bringen. Deshalb mag diesmal nur der erste Abschnitt zum Abdruck gelangen, während die übrigen für spätere Veröffentlichungen zurückgelegt werden sollen.

---

[1]) A. a. O. II. S. 105.

Erster Abschnitt.

Die Beziehungen des Papstthums zu Italien und zum byzantinischen Kaiserthum seit Wiederherstellung der Reichseinheit durch Justinian bis zum Tode Gregors des Großen. (554—604.)

§. 1.

Durch einen entsetzlichen, zwanzigjährigen Krieg gegen die Ostgothen war Italien dem byzantinischen Kaiserthume wiedergewonnen worden. Das am 13. August 554 vom Kaiser Justinian auf Bitten des Papstes Vigilius,[1]) erlassene Grundgesetz, pragmatische Sanction genannt,[2]) sprach diese Vereinigung Italiens mit dem Ostreiche aus,[3]) und enthielt die Verordnungen für die politische Neugestaltung der Halbinsel. Wir heben aus der 27 Abschnitte umfassenden Sanction nur das kurz hervor, was für unsere Abhandlung von Bedeutung ist.

Zunächst wurde im Allgemeinen durch dieselbe bestimmt, daß alles, was Theodorich, Amalasuntha, Athalarich und Theodat angeordnet, volle Gültigkeit behalten, dagegen jede von dem „Tyrannen" Totilas oder unter „seiner Tyrannis" erlassene Verfügung ungültig sein sollte; im Uebrigen sollten alle Gesetze, welche für die oströmischen Provinzen erlassen waren, von nun an auch in Italien gelten.

Im Einzelnen war die Verwaltung der Provinz, sowie die Rechtspflege in folgender Weise geordnet. Der oberste kaiserliche Beamte oder Statthalter der Provinz war der Exarch, gewöhnlich mit der hohen Würde eines Patricius geschmückt.[4]) Seine gewöhnliche Residenz war Ravenna, woher der südlich vom Po die Meeresküste entlang bis zu den heutigen Marken gelegene Theil der Provinz den Namen „Exarchat" erhielt und lange Zeit hindurch bewahrte. Der Exarch vereinigte in sich die sonst getrennte Militär- und Civilgewalt; jedoch stand ihm für die Ausübung der letzteren der Präfect Italiens (praefectus Italiae oder per Italiam) als erster Civilbeamter zur Seite. Die einzelnen Landestheile oder Provinzen (im engeren Sinne) standen unter Vikaren, zum Theil duces genannt; über die größeren Städte der Provinzen waren comites, über die kleineren tribuni gesetzt. Die Gerichtsbarkeit war Provinzialrichtern übertragen, welche von den Bischöfen und dem

---

[1]) Justinian erklärt im Eingange der Sanction ausdrücklich: Pro petitione Vigilii venerabilis antiquioris Romae episcopi quaedam disponenda censuimus ad utilitatem omnium pertinentia, quae per occidentales partes habitare noscuntur.

[2]) Dieselbe findet sich gewöhnlich der Ausgabe des Cod. Justin. angehängt.

[3]) . . . jubemus . . . . etiam per partes Italiae obtinere, ut una deo volente facta republica legum etiam nostrarum ubique prolatetur auctoritas. Sanctio pragm. §. 11.

[4]) Dieses Patriciat ist wohl zu unterscheiden sowohl von dem, welches zuweilen barbarischen Königen von den Kaisern verliehen wurde, als auch von dem Patriciat der Römer, welches den fränkischen Königen Pipin und Karl von dem Papste übertragen wurde. Das Patriciat, von dem hier die Rede ist, pflegte hohen Beamten, besonders den Exarchen, zuweilen auch den duces, vom Kaiser verliehen zu werden und war nach der eines Cäsars die höchste Reichswürde. Vgl. v. Döllinger o. a. O, S. 319—320. Papencordt, a. a. O. S. 134.

Adel (primates,) und zwar aus letzterem Stande gewählt wurden.[1]) Obgleich Ravenna Residenz des Exarchen, somit Sitz der Provinzialregierung war, so blieb dennoch Rom Mittelpunkt des politischen Lebens in der neuen Provinz, weshalb ein specielles Eingehen auf die durch Justinian geschaffene Lage der Stadt geboten erscheint.

Rom hätte stolz sein dürfen, da die Worte „römische Republik", „römischer Imperator", „römisches Heer" wieder allerwärts gehört wurden. Aber von Herstellung der occidentalischen Kaiserwürde war nie die Rede; Rom behielt nur seinen ideellen Vorrang und Constantinopel blieb Sitz der Imperatoren. Nicht einmal zum Range einer Hauptstadt der italischen Provinz war Rom erhoben worden, sondern es mußte nach wie vor Ravenna diesen Vorzug überlassen.

Der römische Senat hatte die meisten seiner Mitglieder in dem ostgothischen Kriege und zuletzt durch Hinrichtungen verloren; andere hatten sich nach Byzanz geflüchtet. Dennoch wird er in der pragmatischen Sanction genannt und ihm die Befugniß, über Maß und Gewicht Bestimmungen zu treffen, zugewiesen.[2]) Sein Wirkungskreis scheint sich demnach auf Theilnahme an der städtischen Verwaltung und Rechtspflege beschränkt zu haben. Er wird noch einmal (im J. 579) bei einer Gesandtschaft der Römer nach Constantinopel erwähnt; dann ist von ihm nicht mehr die Rede.[3]) Während so der einen von den ehemals einflußreichsten Behörden nicht viel mehr als dem Namen nach noch ein kurzes Dasein beschieden war, hatte die andere, das Consulat, schon seit zwanzig Jahren zu existiren aufgehört.[4])

Rom erhielt, wie andere hervorragende Provinzialstädte, z. B. Venedig, Neapel u. a. für sich und sein Gebiet einen dux,[5]) als obersten Stadt- und Bezirksbeamten, dem zur Leitung der städtischen Verwaltung ein praefectus urbis beigesellt wurde. Eine ähnliche Stellung, wie sie der Stadtpräfect in Civilangelegenheiten unter dem dux inne hatte, scheint der magister militum, der als Befehlshaber der Streitmacht öfters genannt wird, in Militärangelegenheiten gehabt zu haben. Die Justizverwaltung hatte auch in Rom die oben angegebene Form. Demnach stand gesetzlich dem Papste derselbe Einfluß auf die Wahl und Amtsführung der judices provinciae zu, welchen die Bischöfe in ihren Sprengeln übten. Außerdem aber theilte er der pragmatischen Sanction gemäß,[6]) mit dem Senate die schon erwähnte Befugniß, über Maß und Gewicht

---

[1]) Wegen dieser Betheiligung der Bischöfe an der Justizverwaltung, sowie überhaupt wegen des Rechtes der Beaufsichtigung der städtischen Beamten, welches durch die nun auch in Italien gültigen Gesetze Justinians den Bischöfen eingeräumt war, (Vgl. Niehues a. a. O. S. 490) scheint der Papst Vigilius die Promulgation der pragmatischen Sanction gewünscht und demnach von Justinian erbeten zu haben.

[2]) Sanctio pragm. §. 19.

[3]) Über das spätere Vorkommen des Wortes senatus und dessen Bedeutung vgl. v. Reumont. S. 140.

[4]) Das Consulat des Westens hat bekanntlich seit dem J. 534 aufgehört. Wenn seit dem 8. Jahrhundert den städtischen duces in Rom und Neapel zuweilen der Titel consul beigelegt wird, so ist unerweisbar, ob dadurch eine Erweiterung der Befugnisse der Beamten bezeichnet wurde. Vgl. v. Reumont. a. a. O. S. 140—141.

[5]) Der District des römischen dux hieß ducatus Romanus und war in den ersten Zeiten der byzantinischen Herrschaft nicht größer, als in den Zeiten des Kaiserthums und der ostgothischen Herrschaft. Als nach der Invasion der Langobarden und der Bildung der langobardischen Herzogthümer die Eintheilung in Provinzen (Vgl. unten) zersprengt wurde, schlossen sich die angrenzenden Ortschaften, welche noch dem griechischen Kaiserthum verblieben, an Rom als dem nächsten Hauptsitze der kaiserlichen Macht an. Die Ausdehnung des Ducats wechselte mit den Fortschritten der langobardischen Waffen, bis sich gegen Ende des 7. und im Anfange des 8. Jahrhunderts feste Grenzen bildeten. Diese Normalausdehnung des römischen Ducats wird später angegeben werden. — Übrigens ist es sehr auffallend, daß vor dem Jahr 711, wo ein dux Christophorus genannt wird, kein römischer dux namentlich angeführt wird. Vgl. v. Reumont a. a. O. S. 140.

[6]) Sanctio pragm. §. 19.

Bestimmungen zu treffen. Ferner trug der Umstand, daß unter den katholischen Bischöfen besonders der Papst die Erfolge der byzantinischen Waffen im Kriege gegen die Ostgothen gefördert und sich als Hauptstütze der kaiserlichen Partei gezeigt hatte, nicht wenig zur Vermehrung seines politischen Ansehens bei. Endlich erhöhte die moralische Macht, welche der Papst nicht nur als oberster, sondern auch als römischer Bischof besaß, seine Autorität auch in weltlichen Angelegenheiten.

Zugleich erhielt Italien eine neue geographisch-administrative Eintheilung, wahrscheinlich durch Justinian selbst, jedenfalls vor der langobardischen Invasion. Danach wurde die italische Provinz, d. i. das eigentliche Festland — denn Rhätien war schon seit Theodorichs Tode in die Gewalt der Bojer, die cottischen und grajischen Alpen in die der Westgothen gekommen; Corsika und Sardinien wurden zu Afrika gerechnet, und Sardinien bildete ein besonderes Gouvernement — in achtzehn Districte,[1]) oder Provinzen (im engeren Sinne) eingetheilt und zwar so, daß sie drei Gruppen, eine nördliche, eine mittlere und eine südliche, von je sechs Districten bildeten.[2])

Diese Erörterungen über die Neugestaltung Italiens bei dessen Wiedervereinigung mit dem Kaiserthum des Ostens mußten vorausgehen zum Verständniß der nun folgenden Erzählung.

§. 2.

Nach langem, heldenmüthigen Kampfe waren die Ostgothen den byzantinischen Waffen erlegen und ganz Italien war nun wieder dem römischen Kaiser unterworfen. Die Kriege hatten die Besiegten nicht blos geschwächt, sondern aufgerieben, so daß selbst jeder Versuch einer neuen Schilderhebung von dieser Seite ausgeschlossen war. Aber Italien war zu einer Einöde umgewandelt worden. Wie hätte es auch anders sein können? War doch dieses Land, wie kein anderes in Europa, seit dem Beginn der Völkerwanderung von Leiden und Drangsalen heimgesucht worden und kaum hatte der Gothenkönig Theodorich die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erweckt, als von neuem „wie eine aufgethürmte See die Zerstörung von den Alpen bis zur Meerenge Siciliens hinabwogte.“[3])

Unter solchen Umständen sah sich Justinian genöthigt, die Bestimmung in die pragmatische Sanction aufzunehmen,[4]) daß von nun an wiederum, wie unter Theodorichs Regierung, Lebensmittel an das Volk vertheilt und, um die gesunkene Bildung wieder zu heben, auch den Grammatikern, Rednern, Ärzten und Juristen die früher gewährte Unterstützung fortan zugewandt werden sollte. Die Statthalterschaft über die neue Provinz wurde unter Verleihung der Würde eines Patricius dem Narses, welcher die Unterwerfung vollendet hatte, übertragen. Dieser machte zunächst den Ausschweifungen der Soldaten, die in ausgelassener Freude über die Vernichtung der Feinde „nahe daran waren, Schild und Helm gegen Wein und Leyer umzutauschen,“ dadurch ein Ende, daß er das versammelte Heer in einer kraftvollen Rede von seinem wilden Treiben abmahnte und der zur Schau gestellten Sorglosigkeit gegenüber auf die Gefahr hinwies, welche noch immer von den Franken her drohe.[5]) Sodann suchte er in jeder Weise die Wunden, welche der Krieg

[1]) Die Provinz Italien selbst bildete eines der achtzehn Exarchate des Reiches.

[2]) Über die Quelle dieser Provinzialeintheilung vgl. v. Reumont a. a. O. S. 60. Daselbst werden die einzelnen Districte nach den drei Gruppen aufgezählt; wir können hier davon abstehen.

[3]) Luden, Allgem. Gesch. des deutschen Volkes. III. S. 145.

[4]) Annonam etiam, quam et Theodoricus dare solitus erat, et nos etiam Romanis indulsimus, in posterum etiam dari praecipimus, sicut etiam annonas, quae grammaticis ac oratoribus vel etiam medicis vel jurisperitis antea dari solitum erat, et in posterum suam professionem scilicet exercentibus erigere praecipimus, quatenus juvenes liberalibus studiis per nostram rempublicam floreant. Sanct. pragm. §. 22.

[5]) Agathias, II, 11—12.

geschlagen hatte, zu heilen und durch Wiederherstellung der zerstörten Bauten, der Brücken und Straßen dem zertretenen Wohlstande aufzuhelfen.[1])

Wie es aber mit allem diesem stand nach so entsetzlichen Kriegen und zu einer Zeit, wo im Osten gegen die Perser, im Norden gegen die Hunnen und Bulgaren, im Westen gegen die Westgothen kaiserliche Heere kämpften, kann man sich leicht denken. Mögen die Mittel des Kaiserreiches noch so bedeutend gewesen sein, die ununterbrochenen, großartigen auswärtigen Unternehmungen Justinians müssen die Finanzen ganz erschöpft haben und wir sind zu der Annahme berechtigt, daß die zur Abhülfe der Noth in Italien gewährten Unterstützungen spärlich genug geflossen, daß viele der Versprechungen geradezu unerfüllt geblieben sind.

Ein Ausbleiben der Unterstützungen hätte man indeß wohl noch verschmerzen können, hätte nicht die byzantinische Herrschaft gerade im Gegentheil sich durch Druck fühlbar, und je länger desto mehr unerträglich gemacht. Nur zu bald zeigte es sich, daß man sich in den auf Wiederherstellung des Reichsverbandes gesetzten Hoffnungen bitter getäuscht hatte. Denn während die Ostgothen nur Anerkennung ihrer Oberherrschaft verlangt, dagegen in allen Privatverhältnissen die größte Freiheit gewährt hatten, griffen die Byzantiner mit despotischer Willkühr in alle bürgerlichen Verhältnisse ein. Ferner trat an die Stelle der mehr allgemeinen, nicht unbilligen Leistungen, welche die gothische Regierung beansprucht hatte, eine systematische Besteuerung, die von jedem Besitzthum, von jedem Erwerbszweige des Bürgers einen Theil in den Schatz des Kaisers zu leiten wußte, wobei die Art der Eintreibung nicht weniger gehässig, als die Abgabe selbst drückend war. Dazu kam, daß die byzantinischen Beamten die Ämter und Würden zu erkaufen pflegten[2]) und nicht nur wieder zu ihren Kosten kommen wollten, sondern sich auch noch Reichthümer zu sammeln suchten. Die natürliche Folge hiervon war, daß sie sich Erpressungen gegen das Volk erlaubten.[3]) Auch von Narses wird berichtet daß er sich auf diese Weise viele Schätze und große Reichthümer erworben und bei den Römern so verhaßt gemacht habe, daß diese eine Gesandtschaft an den Kaiser Justinus II. schickten und durch dieselbe erklären ließen, es sei für die Römer besser, den Gothen als den Griechen zu dienen, so lange Narses sie beherrsche und knechte; der Kaiser möge sie daher entweder aus dessen Hand befreien, oder sie würden sich selbst und die Stadt ganz sicher den Barbaren überliefern.[4]) Zwar wurde in Folge dieser Klagen Narses[5]) durch den neuen Exarchen Longinus ersetzt, aber den Leiden der Bevölkerung wurde durch diese Maßregel nicht abgeholfen. Vielen erschien die Zeit Theodorichs nun als eine goldene und sicher wäre das Land schon damals eine Beute der fränkischen Könige geworden, wenn nicht gerade zu dieser Zeit die Langobarden in Italien eingefallen wären.

Bei der drückenden Lage, in welche sich die Bewohner der Halbinsel durch das heillose Regierungssystem versetzt sahen, konnte es übrigens nicht ausbleiben, daß der Einfluß, welchen die

---

[1]) Vgl. Papencordt, a. a. O. S. 65.

[2]) Gregor der Gr. schreibt in Betreff eines gewissen Venantius an seinen Nuntius in Constantinopel: Honores non habet et chartas exconsulatus petiit, pro quibus triginta auri libras transmisit, ut ei debeant comparari. Greg. M. Ep. XII. 27. (Opp. II. p. 1108.)

[3]) Evaristus lobt den Kaiser Tiberius II. wegen folgender Maßregel: Jniquas largitiones, pro quibus alii imperatores suos subjectos magistratibus pro sua libidine abutendos exponere et quodam modo divendere consueverant, remisit. Baron. an. 578. u. V.

[4]) Paulus Diaconus, de gest. Langob. I, 5; ähnlich Procopius, de bello Gothico III. 9.

[5]) Bekanntlich wird die Erzählung des Paulus Diaconus über Narses Schicksale vielfach, und zum Theil mit Recht, angezweifelt. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, nur müssen wir constatiren, daß die Gesandtschaft der Römer nach Constantinopel und die Klagen wider Narses auch durch den Biographen des Papstes Johannes III. (Murat. Rer. Jtal. script. III, I, p. 133.) bezeugt und daher hinreichend verbürgte Thatsachen sind.

Gesetzgebung, wie wir sahen, den italischen Bischöfen, insbesondere dem römischen einräumte, in stetem Wachsen begriffen war.[1]) Wenn gleichwohl dieser Einfluß für jetzt das Uebel nicht zu heilen vermochte, so trifft die Schuld wiederum den byzantinischen Despotismus, welcher alle Einwirkung zurückwies und der durch seine Übergriffe auf kirchliches Gebiet eben damals eine so große Verwirrung in Italien hervorgerufen hatte, daß deren Beseitigung allein für lange Zeit die Wirksamkeit des Episkopats, namentlich des Papstthums, in Anspruch nahm.

Gehen wir nun auf die eben angedeuteten Verhältnisse näher ein und betrachten wir, welche Folgen sich aus der wiederhergestellten Verbindung Italiens mit dem Orient in kirchlicher Beziehung ergeben haben.

§. 3.

So lange die Römer in kirchlichem Zwiespalte mit dem Orient lebten, trat der Gegensatz zwischen ihnen und den arianischen Gothen weniger scharf hervor, zumal Theodorich die kirchlichen Verhältnisse mit rücksichtsvoller Milde behandelte. Als jedoch der Kaiser Justinus I. (518—527) der Kirche im Osten ihre Freiheit zurückgab und in Folge dessen bei den Römern die Sehnsucht nach einer näheren Verbindung mit dem katholischen Kaiserthum erwachte, da verließ Theodorich die bisher verfolgte Bahn der Duldsamkeit und befleckte sich, gereizt durch die von Byzanz aus getroffenen Maßregeln zur Unterdrückung der Arianer, mit dem Blute unschuldiger Unterthanen. War es einem Theodorich nicht möglich gewesen, das friedliche Einvernehmen zwischen seinen arianischen und katholischen Unterthanen zu erhalten, so vermochten seine Nachfolger noch viel weniger dasselbe wiederherzustellen. Die Verstoßung Amalasunthas, der Tochter Theodorichs, von Seiten ihres Gemahls Theodat, gab dem Kaiser Justinian willkommenen Anlaß seine Heere und Flotten gegen Italien auszusenden und am 9. December 536 hielt Belisar an der Spitze der kaiserlichen Truppen seinen Einzug in die Hauptstadt des Abendlandes.

So schien die Sehnsucht nach Befreiung vom Joche der andersgläubigen Fremdherrschaft für die Römer sich zu verwirklichen, aber in Wahrheit wurde ein viel drückenderes Joch ihnen aufgelegt. Mit den Truppen Justinians zog auch der kirchliche Despotismus des Orients in Rom ein und behauptete sich daselbst so lange als die Herrschaft des Kaiserthums.

Als erstes Opfer verfiel demselben der Papst Silverius, der doch die Aufnahme Belisars in die Mauern Roms so eifrig betrieben hatte. Da nämlich Justinian ein eifriger Vertheidiger der chalcedonischen Synode war, so wandten sich die bedrohten Ueberreste der Eutychianer um Schutz und Beistand an die vielvermögende Kaiserin Theodora. Diese nahm sich der von ihrem Gemahl verfolgten Schützlinge mit allem Eifer an und setzte es durch, daß ein heimlicher Anhänger der Häresie, Anthimus von Trapezunt, auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben wurde. Aber der Papst Agapet, der durch den gothischen König Theodat dorthin geschickt worden war, überzeugte den Kaiser, daß Anthimus der monophysitischen Lehre huldige und bewirkte dessen Absetzung. Der neue Patriarch Mennas anathematisirte dann auf einer Synode den Anthimus nebst anderen Monophysiten und Justinian bestätigte dieses Urtheil. Theodora suchte nun ihr Ziel, die Emporbringung der Monophysiten, selbst durch einen Papst zu erreichen. Der römische Diakon Vigilius, der seit Agapets Tode in Constantinopel zurück geblieben war, versprach der Kaiserin, er wolle, durch ihre Unterstützung auf den päpstlichen Stuhl erhoben, die Synode von Chalcedon abschaffen und den Anthimus nebst den übrigen Häretikern wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen. Inzwischen hatte aber zu Rom Silverius schon den päpstlichen Stuhl bestiegen. Vigilius überbrachte nun an den griechischen Feldherrn die Weisung Theodora's, den

[1]) Hegel (Geschichte der Städteverfassung in Italien. I, 142) bemerkt hierüber: „Die Schlechtigkeit der weltlichen Beamten, welcher man vergebens mit Stockprügeln, Geldstrafen, Exil und Hinrichtung zu steuern suchte, erhöhte das Ansehen und den Einfluß der Geistlichkeit, die sich unabhängiger in weltlicher Beziehung und unbescholtener in der öffentlichen Meinung erhielt."

Papst zur Annahme derselben Bedingungen zu bewegen, auf die sich Vigilius verpflichtet habe, oder ihn in einen Hochverrathsprozeß zu verwickeln. Als Silverius die Forderung abwies, traten auf Veranstaltung Antonia's, der Gemahlin Belisars und Vertrauten Theodora's, erkaufte Zeugen mit der Behauptung auf, daß der Papst mit den Gothen ein geheimes Einverständniß unterhalten habe. Silverius sah den Sturm heranuahen und flüchtete, ward aber ergriffen und in die Verbannung geschickt, wo er ermordet wurde, oder, nach einer anderen Nachricht, aller Nahrung beraubt verschmachtete. Belisar hatte zwar die Wahl des Vigilius zum Papste beim römischen Clerus erzwungen, aber Theodora erreichte ihr Ziel doch nicht. Denn als Vigilius nach dem Tode des Silverius rechtmäßiger Papst geworden war, weigerte er sich, seine früheren Versprechungen zu erfüllen.

Bald nach diesen Begebenheiten bot sich für den Kaiser selbst eine erwünschte Gelegenheit sich als Theologen und kirchlichen Gesetzgeber zu zeigen. Als nämlich von Palästina aus ein Streit entbrannte über die Rechtgläubigkeit des Origenes, bezeichnete Justinian in einer ausführlichen Abhandlung eine Reihe von Sätzen aus den Werken des berühmten Kirchenschriftstellers als Irrthümer und forderte die Bischöfe des Orients auf, das Verwerfungsedict zu unterzeichnen. Wer der kaiserlichen Forderung nicht nachkam, wurde seines Amtes entsetzt und verbannt. — Wir gehen hier auf den weiteren Verlauf dieser Streitigkeit nicht ein, weil die dadurch hervorgerufene Verwirrung nur die orientalische Kirche betraf; wir mußten dieselbe aber kurz berühren, weil sie die nächste Veranlassung des sogenannten Dreikapitelstreites wurde, der den Frieden der ganzen Kirche tief erschütterte und deren Einheit sehr gefährdete.

Theodor Askidas, ein heimlicher Anhänger des Origenismus, der als Hofbischof mehr in der Hauptstadt als in seiner Diöcese Cäsarea lebte, wünschte die Aufmerksamkeit des Kaisers von diesem Gegenstande abzulenken und wußte ihn zu überreden, daß eine Vereinigung der Monophysiten mit den Katholiken erzielt werden könne, wenn gewisse Schriften des Theodor von Mopsvestia, Theodorets von Cyrus und des Ibas von Edessa, welche das Concil von Chalcedon aus übergroßer Milde unbeanstandet gelassen hatte, aber bei den Eutychianern wegen ihrer nahen Beziehung zum Nestorianismus Anstoß erregten, verworfen würden. Justinian ging auf diesen Vorschlag ein, zumal er ihm den Ruhm eines Ergänzers der chalcedonischen Synode zu verheißen schien, fand wirklich häretische Ansichten in den bezeichneten Schriften und brachte ein theologisches Edict zur Verwerfung der drei Kapitel zu Stande, welches er nach seiner despotischen Weise den orientalischen Bischöfen zur Unterzeichnung zusandte mit dem Bedeuten, daß Absetzung und Exil die Folge der Weigerung sein werde. Während die Bischöfe des Orients nach kurzem Widerstande sich in dieser Sache mit dem Kaiser einverstanden erklärten, fand das Edict im Occident anhaltend heftigen Widerspruch, weil man glaubte, daß dadurch das Ansehen der chalcedonischen Synode angegriffen werde. Dem Kaiser mußte vor allem daran liegen die Zustimmung des Papstthums zu gewinnen. Deshalb berief er den Vigilius nach Constantinopel, wo er seinem Willen durch die Gewalt Nachdruck geben zu können hoffte. Der Papst sah sich in eine beispiellos schwierige Lage versetzt: bald schwebte ihm die Gefahr vor Augen, daß die Monophysiten die Verwerfung der Kapitel zur Herabwürdigung der chalcedonischen Synode ausbeuten möchten, bald fürchtete er eine kirchliche Trennung des Orients vom Occident und dann schreckte ihn wieder die drohende Auflehnung der Occidentalen. Das Unvermögen unter so schwierigen Verhältnissen das Richtige sofort zu treffen und festzustellen, nicht die Androhung von Gewaltmaßregeln, auch nicht Mißhandlungen und Exil, war die Ursache des Wankelmuthes, den der Papst in dieser Sache bewies, eines Wankens, das übrigens nicht das Dogma, sondern nur eine Frage des kirchlichen Haushaltes betraf, ob es nämlich rathsam sei, Schriften, deren die Synode von Chalcedon geschont hatte, und einen in kirchlicher Gemeinschaft gestorbenen Mann namentlich zu verdammen.[1])

[1]) v. Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte. I, S. 149.

Was den Ausgang des unseligen, vom Kaiser ohne Noth heraufbeschworenen Streites betrifft, so wurde die Angelegenheit im Jahre 553 auf einem allgemeinen Concil zu Constantinopel im Sinne des Kaisers entschieden. Der Papst verweigerte anfänglich, weil die abendländischen Bischöfe aus Furcht vor Gewalt meist nicht erschienen waren, seine Zustimmung sowohl zur Eröffnung der Synode, als zu den Beschlüssen derselben, aber bald darauf erließ er eine Erklärung an den Patriarchen von Constantinopel, in welcher er der Verurtheilung der drei Kapitel zustimmte.

Dies geschah am 8. December 553, also noch vor Beendigung des Krieges gegen die Gothen. Im folgenden Jahre erschien der gesammte römische Klerus vor dem Statthalter Narses mit der Bitte, bei dem Kaiser dahin zu wirken, daß Vigilius, wenn er noch am Leben sei, mit den übrigen in der Verbannung lebenden Geistlichen zurückkehren dürfe. Mit einem Empfehlungsschreiben des Narses versehen, setzte die Gesandtschaft die Reise nach Constantinopel fort. Der Kaiser nahm sie freundlich auf, rief die Verbannten zurück und sprach, nachdem er sie alle versammelt hatte: „Wollt ihr den Vigilius zurücknehmen, gut, hier ist er und ich werde euch Dank wissen. Wollt ihr ihn nicht mehr, so nehmt hier den Archidiakon Pelagius; auch dann wird meine Hand mit euch sein." Da erwiederten alle: „Leite der Herr deine Frömmigkeit, daß du uns nur Vigilius zurückgebest; nimmt ihn der Himmel von hinnen, so möge deinem Gebote gemäß der Archidiakon Pelagius ihm folgen."[1])

Vigilius trat die Rückkehr nach Italien an; aber die Leiden hatten die Körperkraft des Papstes in dem Maße gebrochen, daß er noch auf dem Heimwege zu Syracus starb. (Anfg. d. J. 555.)

Der kaiserlichen Bestimmung gemäß folgte in der päpstlichen Würde Pelagius. Da er den Römern gleichsam aufgedrungen war und man ihn wegen der Theilnahme an der Verwerfung der drei Kapitel für einen Verräther an der Synode von Chalcedon hielt, so hatte er viele Mühe sich Anerkennung zu verschaffen. Nur zwei Bischöfe und ein Priester fanden sich, die Ordination zu vollziehen. Auch die Mehrzahl der Mönche, der Gebildeten und der Vornehmen weigerte sich in Gemeinschaft mit ihm zu treten, weil man glaubte, daß er zum Tode des Vigilius beigetragen habe.[2])

Zwar reinigte sich Pelagius von diesem Verdachte, indem er nach einer feierlichen Prozession die Kanzel der Peterskirche bestieg und feierlich seine Unschuld betheuerte, allein den Widerspruch gegen die Beschlüsse der fünften allgemeinen Synode vermochte er trotz der eifrigsten Ermahnung und Belehrung[3]) nur allmälig und zum Theil zu heben. Im nördlichen Italien kam es darüber zu einem förmlichen Schisma, an dessen Spitze die Bischöfe von Aquileja und Mailand standen, und obgleich auch die folgenden Päpste, namentlich Gregor der Große, alles aufboten, die kirchliche Einheit wieder herzustellen, so beharrten doch nicht wenige Bischöfe, zuletzt der Patriarch von Aquileja, bis zum Ende des 7. Jahrhunderts in der Trennung.

Die erzählten[4]) kirchengeschichtlichen Thatsachen beweisen, daß die Bemühungen des Kaiser-

---

[1]) Lib. pont. Rom. vit. Vigil. Murat. l. l. p. 132.

[2]) Multitudo religiosorum, sapientum et nobilium subtraxerunt se a communione ejus, dicentes quia in morte Vigilii papae se immiscuit, ut tantis poenis affligeretur. Vit. Pelag. Murat. l. l. p. 132.

[3]) Aus den noch erhaltenen Briefen des Pelagius ersehen wir, daß er sogar die Hülfe des Narses gegen die widerstrebenden Bischöfe anrief. Anfänglich lehnte der Statthalter ab, ob er später den wiederholten Bitten des Papstes nachgegeben, ist unbekannt. Baron. an. 556. n. IV. sqq.

[4]) Daß Justinian die betretene Bahn kirchlicher Vergewaltigung auch nach Beendigung des Dreicapitelstreites nicht verlassen hat, lehrt die Kirchengeschichte. Da diese weiteren Übergriffe jedoch Italien nicht direct berühren, so übergehen wir dieselben. Nur dies sei noch kurz erwähnt, daß Justinian am Ende seines Lebens die häretische Lehre der Aphthartodoketen zu der seinigen machte, ein Edict zu Gunsten derselben erließ und sogar die Vertheidiger der Orthodoxie, namentlich den Patriarchen Eutychius von Constantinopel, seiner Gewohnheit gemäß mit Verbannung bestrafte. Baron. an. 563. und 564.

thums, den orientalischen Despotismus nach dem Orient zu verpflanzen, schon in wenigen Jahren weit gediehen waren. „Ein Kirchenconcil war gehalten, aber nicht durch den Papst, sondern durch den Kaiser. Schon war es diesem gelungen, auch im Westreiche den Zunder der Zwietracht in der Kirche anzuzünden; schon stellte sich die occidentalische Kirche mißmuthig ihrem Haupte gegenüber; viele Bischöfe protestirten gegen das Ergebniß des allgemeinen Concils und schlossen sich von Rom ab. Daß, wenn die Kirche fortbestehen und frei und selbständig ihre Aufgabe erfüllen sollte, dieser Zustand in ihr nicht von langer Dauer sein konnte und durfte, lag auf der Hand. Aber eine gute Vorsehung wachte über die occidentalische Christenheit und bewahrte sie sowohl vor dem Chalifat des Orients als vor innerer Zersplitterung.“[1])

So hatte sich die politische und kirchliche Lage Italiens gestaltet, als vierzehn Jahre nach Begründung der byzantinischen Herrschaft, unter Justinus II. die Langobarden über die Alpen stiegen, um sich auf der Halbinsel neue Wohnsitze zu suchen.

§. 4.

Der König Alboin brach an der Spitze des langobardischen Volkes, dem sich noch eine Menge Krieger aus anderen deutschen Stämmen angeschlossen hatte, im Jahre 568 von der unteren Donau nach Italien auf. Ohne ernsten Widerstand zu finden, nahm er in kurzer Zeit ganz Oberitalien mit Ausnahme der östlichen und westlichen Küstengegenden in Besitz. Schon um das Jahr 570 begannen Streifzüge langobardischer Haufen bis unter die Mauern Roms. Während diese sengenden und raubenden Schaaren für jetzt wahrscheinlich durch Geld abgefunden wurden,[2]) dehnte Alboin seine Eroberungen über Toskana und Umbrien bis in die Tibergegend aus. Im Jahre 572 fiel auch Pavia, welches allein von den Griechen nachdrücklich vertheidigt worden war, in seine Gewalt.[3]) Diese Stadt wählte der Sieger zur Hauptstadt seines neuen Reiches und im Palaste Theodorichs richtete er seinen Thron auf.[4]) Der griechische Exarch Longinus hatte es nicht gewagt, sich mit den Barbaren in einen offenen Kampf einzulassen, und sich darauf beschränkt, das Gebiet von Ravenna und die südlich daranstoßende Meeresküste, das Exarchat und die Pentapolis,[5]) gegen die anstürmenden Feinde zu schützen.

Nachdem Alboin durch Meuchelmord seinen Tod gefunden hatte, setzte dessen Nachfolger Kleph die Eroberungen fort. Rom, das zunächst bedroht schien, blieb wie vom Himmel beschützt[6]) von den langobardischen Angriffen verschont. Ein gleich günstiges Loos hatte der Ducat von Neapel. Dagegen unterlag der übrige Theil Mittelitaliens und fast ganz Unteritalien den Waffen der Langobarden. Nach einer Regierung von einem Jahre und fünf Monaten fiel auch Kleph durch die Hand eines Mörders aus seiner nächsten Umgebung. Die langobardischen Herzoge (militum duces) wählten keinen neuen König, sondern vertheilten, sechsunddreißig an der Zahl, das eroberte Land unter sich und übten, jeder in dem ihm zugefallenen Bezirke, die Herrschaft.[7])

---

[1]) Niehues, a. a. O. S. 449—452.

[2]) Greg. M. Ep. IV. 34. (Opp. II, 737) Vgl. v. Reumont a. a. O. S. 78. Papencordt S. 67. Note 3.

[3]) Die Eroberungen unter Alboin bei Paul. Diac. de gest. Lang lib. II an vielen Stellen.

[4]) Vgl. Leo, Geschichte der italienischen Staaten. I, 68.

[5]) So pflegte man das Gebiet der fünf Städte Ancona, Umana, Pesaro, Fano und Rimini zu nennen.

[6]) Greg. M. Ep. VII, 23. debetis aspicere, quanta beati Petri apostolorum principis in hac urbe protectio est, in qua sine magnitudine populi, sine adjutoriis militum tot annos inter gladios illaesi deo auctore servamur. Opp. II, 851.

[7]) Paul. Diac. d. gest Lang. II, 17.

Das Erlöschen der höchsten Gewalt und die Spaltung des Reiches in zahlreiche Herzogthümer setzte den Eroberungen vorläufig ein Ziel und gewährte den neuen Ankömmlingen Ruhe und Zeit zur Entfaltung des häuslichen Lebens in der neuen Heimath.

Als aber nach zehnjährigem Interregnum (575—585) die Herzoge in Autharis (585—591), dem Sohne Klephs, einen neuen König aufgestellt hatten,[1]) begannen die Eroberungen von neuem. Die Unternehmungen des genannten Königs waren hauptsächlich gegen den Süden der Halbinsel gerichtet, während dessen Nachfolger, der König Agilulf[2]) (592—615) das Herzogthum Perugia zu gewinnen bemüht war.

Überblicken wir die kurze Schilderung der langobardischen Eroberungen, so ergibt sich bis zum Anfange des 7. Jahrhunderts für die beiden Italien fortan beherrschenden Gewalten, das Langobardenreich und das Kaiserthum, folgender Besitzstand. Die Herrschaft der Langobarden erstreckte sich vom Fuße der Alpen bis zum tarentinischen Meerbusen. Dem Kaiserthum verblieben nur einige Strecken des Küstengebietes und die benachbarten Inseln. Im Einzelnen besaß letzterer im Osten nur Istrien, die venetianischen Inseln nebst dem gegenüberliegenden Festlande, ferner das Exarchat und die Pentapolis; im Westen war seine Herrschaft auf das Küstengebiet von der fränkischen Grenze bis nach Tuscien,[3]) und den Küstenstrich von der Mündung des Martaflüßchens bis Amalfi, die Ducate Rom und Neapel, beschränkt; im Süden endlich gehörten ihm nur die äußersten Spitzen der Halbinsel, der äußerste Theil des alten Calabrien und das alte Bruttiergebiet, welche den Namen Calabrien erhielten.[4])

Wie vor der langobardischen Invasion, so standen auch nach derselben diese Gebiete unter dem Exarchen von Ravenna als Statthalter, dem die duces von Rom, Neapel und Venedig untergeordnet waren; nur Calabrien scheint von Sicilien aus verwaltet worden zu sein.[5]) Nachdem wir die durch die Niederlassung der Langobarden herbeigeführten Veränderungen im Besitzstande dargestellt haben, wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem Schicksale sowohl der den Langobarden unterworfenen, als auch der im kaiserlichen Gebiete ansässigen Bevölkerung zu.

§. 5.

Der nachherige Papst Gregor der Große war Augenzeuge der langobardischen Invasion und schildert die Folgen derselben mit folgenden Worten: „Das Volk der Langobarden, herausgeführt aus seinen Wohnsitzen, hat sich auf unseren Nacken gesetzt, und das Menschengeschlecht, das sich vordem in diesem Lande erhob, zahlreich wie eine dichte Saat, ist hingedorrt, wie abgemäht. Entvölkert sind die Städte, zerstört die Festungen, verbrannt die Kirchen, niedergerissen die Klöster für Männer und Frauen, verlassen die Landgüter von ihren Eigenthümern. Vereinsamt liegen die Äcker, weil sie keine Besitzer mehr haben; Schaaren von wilden Thieren haben ihren Aufenthalt an den Stellen aufgeschlagen, die früher Menschen bewohnten. Wie der Anblick in den anderen Welttheilen ist, weiß ich nicht; aber in dem Lande, in welchem wir leben, braucht die Welt ihr Ende nicht anzukündigen, sie beweiset es uns in seinem ganzen Schrecken.[6])

---

[1]) Paul. Diac. l. l. III, 8.

[2]) Paul. Diac. l. l. III, 14. sqq.

[3]) Zieht man dieses Küstengebiet, welches von dem Langobardenkönige Rotharis (636—652) erobert wurde (Paul. Diac. d. g. L. IV. 16.), noch von den Resten der byzantinischen Herrschaft ab, so erhält man im Allgemeinen — denn ganz fest sind die Grenzen bei dem fast beständigen Kriegsstande wohl nie gewesen — die normale Ausdehnung sowohl der langobardischen, als auch der griechischen Macht auch für die folgende Zeit bis zum Untergange des Langobardenreiches.

[4]) Vgl. Camilli Peregrini dissert. de ducatu Beneventano ap. Murat. Rer. Ital. script. Tom. V p. 181.

[5]) Leo, Gesch. der ital. Staaten. I. S. 250.

[6]) Dialog. III, 38. (Opp. I, 1364.)

Dieses auch von anderen Quellen[1]) beglaubigte Zeugniß über die Gräuel der Verwüstung, welche die Langobarden überall verbreiteten, wohin sie sich wandten, hat übrigens seine innere Begründung in dem besonderen Grade der Rohheit,[2]) dem Mangel an fester staatlicher Ordnung[3]) und dem Fanatismus[4]) des theils arianischen, theils noch heidnischen langobardischen Volkes.

Wer daher von den Bewohnern des Landes konnte, floh in die befestigten Städte namentlich der Küste, wo eine Vertheidigung gegen den Feind noch möglich, wo weitere Hülfe von auswärts oder, in der äußersten Noth, ein Entrinnen zur See noch zu hoffen war.

Das Loos derjenigen, welche nicht entrannen und dem Feinde in die Hände fielen, war ein höchst trauriges. Die Langobarden betrachteten dieselben als Gefangene und Feinde und entledigten sich ihrer durch Mord und Vertreibung. Insofern man derselben schonte, wurde den vormals freien Römern zwar die persönliche Freiheit gelassen, aber die freie Verfügung über ihr Vermögen wurde ihnen genommen: sie wurden den freien Langobarden als Schutzbefohlene zugewiesen und waren ihnen mit dem dritten Theile ihrer Einkünfte zinspflichtig (Aldien).[5]) Die früheren römischen Colonen dagegen verloren ihre persönliche Freiheit und wurden den langobardischen Herrn als Knechte überwiesen.[6]) Schwer lastete, wie jeder sieht, auf den rechtslosen Römern die langobardische Herrschaft und es währte lange, bis sich zwischen den Siegern und Besiegten auch nur ein erträgliches Verhältniß herstellte. Daß dieses seit dem Ende des 6. Jahrhunders geschah, war, wie wir weiter unten sehen werden, das Verdienst Gregors des Großen, der im Verein mit der katholischen Königin Theodolinde nicht nur für die Bekehrung der arianischen Langobarden zum Katholicismus unablässig thätig war, sondern auch die langobardischen Könige zu milderen Maßregeln gegen die unterjochte Bevölkerung zu bewegen suchte. Dennoch schreibt derselbe Papst während der Regierung des Königs Agilulf, der doch für den katholischen Glauben gewonnen worden war, an den Kaiser Mauritius: „Mit meinen Augen sah ich bei Agilulfs Einfall Römer wie Hunde mit Stricken um den Hals gebunden nach Francien schleppen, um dort verkauft zu werden,“[7]) und die erste longobardische Rechtsaufzeichnung, das Gesetzbuch Rotharis (643), enthält, obwohl für alle Unterthanen des Reiches bestimmt, doch nur langobardisches Recht, während dem nur einmal darin vorkommenden römischen Namen tiefe Verachtung aufge-

[1]) Paulus Diaconus sagt: „exspoliatis ecclesiis, sacerdotibus interfectis, civitatibus subrutis populisque, qui more segetum excreverant, extinctis in iis regionibus, quas Alboinus ceperat, Italia maxima ex parte capta a Langbardis subjugata est“. De gest. Lang. II, 17.

[2]) Procopius, de bello Goth. lib. 3 berichtet schon von den Langobarden, welche im griechischen Heere gegen die Gothen dienten: Illi namque (Langobardi) ad ceteram vitae factorumque impietatem et scelus, vel aedificia ipsa, in quae forte diverterant, injuste cremabant, stuprumque feminis et vim inferebant sacras in aedes refugientibus, unde magna pecunia hos primum donatos (Narses) ad proprios redire penates permisit.

[3]) Gerade die Unordnung und Anarchie, welche zur Zeit des Interregnums im langobardischen Reiche herrschte, brachte das größte Unglück über die Römer, indem jeder Große nach eignem Gutdünken Raub und Krieg gegen die hülflosen unternahm. Paul. Diac. l. l. II, 47.

[4]) Deshalb wandte sich die Zerstörungswuth vorzüglich gegen die Kirchen und heil. Orte: „Contigit ab impia Langobardorum gentium impugnatione coemeteria funditus esse demolita. Quin etiam et aliquanta ipsorum effodientes martyrum sepulchra et impie vastantes, quorundam sanctorum secum depopulata auferentes deportaverunt corpora.
Pauli Romani pont. constitutum de erectione ecclesiae sanct. Stephani et Silvestri Rom. pont. ap. Baron. an. 573. n. V.

[5]) Paulus Diaconus: Quibus diebus multi nobilium Romanorum ob cupiditatem ducum interfecti sunt: reliqui vero per partes divisi tertiam partem frugum Langobardis persolverunt et tributarii efficiuntur. De gest. Langob. II, 17.

[6]) Vgl. S. Abel, Untergang des Langobardenreiches. Einleitung.

[7]) Greg. M. Epist. IV, 31. (Opp. II, 732.)

drückt wird.[1]) — Aber wir brechen hier ab, um nicht die Grenzen unserer Periode zu überschreiten[2]) und kehren zurück zur Betrachtung des Schicksals der Bevölkerung, welche der langobardischen Herrschaft nicht unterworfen, somit unter der Gewalt des Kaisers verblieben war.

Da das Langobardenreich sich von Norden nach Süden über die ganze Halbinsel erstreckte und weder natürliche noch irgendwie feste Grenzen hatte, so waren die wie vereinsamte und verlassene Inseln im feindlichen Gebiete liegenden Besitzungen des Kaisers stets in Gefahr von der Uebermacht des ringsum ansässigen Feindes überfluthet zu werden. Von einer Anerkennung des Kaiserthums von Seiten der Langobardenkönige war keine Rede; im Gegentheil war das Streben aller darauf gerichtet, auch die letzten Reste kaiserlicher Herrschaft zu vernichten. So wurde Italien der Schauplatz endloser, von den Langobarden mit barbarischer Wildheit geführter Kriege.

Hätten nun die Kaiser noch ihre ganze Macht darauf verwenden können, die den feindlichen Angriffen ausgesetzten Gebiete zu schützen und zu vertheidigen, so würden sie wenigstens hier ihre alte Autorität aufrecht erhalten haben. Aber statt dessen mußten sie ihre ganze Kraft auf die Abwehr der im Osten und Norden eindringenden Feinde verwenden. Denn die Perserkriege dauerten ununterbrochen fort und die Avaren drangen mit roher Gewalt und wildem Ungestüm über die nördlichen Grenzen. Unter solchen Umständen sahen sich die Kaiser außer Stande, trotz der dringenden Bitten der Römer, auch nur die allernothwendigsten Hülfstruppen nach Italien zu senden.

Als der Patricius Pamphronius an der Spitze einer römischen Gesandtschaft im Jahre 577 nach Constantinopel kam, und die Bitte um Hülfe durch ein Geldgeschenk unterstützte, gab der Kaiser Justinus II. (565-578), der eben gegen die Perser zu kämpfen hatte, das Geld zurück, steuerte selbst noch bedeutende Summen bei und rieth den Römern, damit einige der langobardischen Herzoge zu gewinnen; wenn dieses nicht gelänge, dann sollten sie die Franken zu einem Einfalle in Italien vermögen und so die Macht der Langobarden zu schwächen suchen. Auf wiederholtes Bitten der Römer, besonders des Papstes Pelagius II., sandte endlich der Kaiser Tiberius (578—582) ein kleines Heer nebst Geschenken für die langobardischen Großen nach Italien, aber nur ein zeitweiliger

---

[1]) Vgl. v. Döllinger, a. a. O. S. 322. f. Abel, a. a. O. S. 6.

[2]) Es muß jedem einleuchten, daß die Frage nach der Stellung der erobernden Langobarden zu den alten Landeseinwohnern für die Entstehung des Kirchenstaates von der höchsten Bedeutung ist. Wir haben dasjenige, was an diesem Orte darüber gesagt werden mußte, kurz angeführt und verschieben die Erledigung der Frage, die nur auf Grund der Rechtsbestimmungen Luitprands und der späteren historischen Thatsachen gelöst werden kann, auf eine spätere Periode unserer Geschichte. Indeß ist es nützlich, schon jetzt die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, weshalb wir über den Stand der Frage schon hier folgende Andeutungen geben. Während die Ansicht Muratori's, ... inito foedere et affinitatibus contractis et abjectis Arii erroribus tam Romani quam Langobardi unus populus effecti sunt et .... tempore progrediente sublatum fuit inter utramque gentem discrimen, (Antiquit. Italicae med. aevi, Tom. 149, D.) unter den Neueren (außer Hegel und Abel) in v. Sybel einen Anhänger gefunden hat, welcher behauptet, die Langobarden seien, nachdem sie lange Zeit als deutsche und arianische Colonien im Lande gesessen, katholisch und romanisch geworden und im raschen Verlaufe mit ihren Provinzialen völlig verschmolzen, (H. v. Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich, S. 9) — meint Cantu: „Italien war für die Langobarden nur eine Beute, nicht ein Vaterland; sie blieben zweihundert Jahre auf unserem Boden wie die Türken auf dem griechischen. (Allgem. Gesch. des Mittelalters. I, 2. S. 869.) Nachdem Höfler in seinem Werke: Kaiserthum und Papstthum (S. 18.) die Behauptung v. Sybels entschieden abgewiesen, hat J. v. Döllinger in seiner schon öfters genannten Schrift beide Ansichten einer Kritik unterworfen, deren Resultat in dem Satze gipfelt: „Schon die Thatsache, daß das byzantinische Joch, so fiskalisch aussaugend es war, den Italienern immer noch erträglicher erschien, als das langobardische, zeigt, wie wenig an eine vollständige Verschmelzung und Versöhnung beider Völker gedacht werden kann." Münchener Jahrbuch für 1865, S. 322—324.

Waffenstillstand, kein Friede wurde dadurch herbeigeführt.[1]) Denn schon im Jahre 584 klagte der Papst Pelagius in einem Schreiben an seinen Apocrisiarius (Nuntius) in Constantinopel, den nachherigen Papst Gregor, daß Rom durch die Angriffe der treulosen Langobarden in die größte Noth versetzt sei; er, der Nuntius, möge daher mit allem Eifer dahin wirken, daß der Kaiser den Bedrängten zu Hülfe komme und nicht blos Geld, sondern auch Truppen und einen Führer sende, da die Streitkräfte des Exarchen kaum zur Vertheidigung des Exarchats genügten.[2]) Aber der Kaiser Mauritius (582—602) vermochte nicht mehr für seine Unterthanen zu thun, als Justinus gethan hatte. Er bewog den fränkischen König Childebert durch Geld zu einem Kriege gegen die Langobarden,[3]) was jedoch nur zur Folge hatte, daß Verwirrung und Noth in Italien noch größer wurden. Es blieb demnach den unglücklichen Bewohnern des von den Kaisern so gut wie aufgegebenen Landes nichts übrig, als alles Heil, wie bisher, von der Selbsthülfe zu erwarten.

Aber nicht genug, daß die Ohnmacht der Kaiser die italischen Unterthanen vor den Angriffen der Feinde nicht zu schützen vermochte, hatte die Bevölkerung nach wie vor durch die Schlechtigkeit der byzantinischen Beamten in dem Maße zu leiden, daß Gregor der Große das Gebahren derselben für schlimmer hielt, als die Waffen der Langobarden. „Die Feinde," sagt er, „tödten uns nur mit den Schwertern, diese Beamten aber peinigen uns mit ihrer Bosheit und Habsucht, sowie mit ihren Umtrieben bis zur Verzweiflung."[4]) Es war der Exarch Romanus selbst, welcher diese Klage Gregors veranlaßte. Denn als der Papst im Jahre 592 nahe daran war, mit den Langobarden einen Frieden zu Stande zu bringen, mußte er seine Bemühungen an der verrätherischen Verbindung scheitern sehen, welche der genannte Exarch mit den langobardischen Großen angeknüpft hatte.[5])

Nicht besser und nicht schlechter als der Exarch waren auch die übrigen Beamten. So berichtet derselbe Gregor über den Druck, den die Steuerbeamten ausübten, an die Kaiserin Constantina Folgendes: „Die Insel Corsika ist durch die Uebergriffe der Zollbeamten und die Last der Abgaben in dem Maße bedrückt, daß die Bewohner letztere selbst durch Verkauf ihrer Kinder nicht aufzubringen vermögen und genöthigt sind das Reich zu verlassen und zu den schlimmen Langobarden zu fliehen. Denn etwas Aergeres als zum Verkauf der Kinder gezwungen werden, kann doch selbst durch Barbaren nicht geschehen! Aus Sicilien meldet man von einem gewissen Stephanus, Registrator (chartularius) des Küstenstriches, daß er ohne vorheriges Urtheil Häuser und Ackergüter veräußern läßt und solchen Druck ausübt und so großen Schaden anrichtet, daß ich einen dicken Band füllen würde, wollte ich alle seine widerrechtlichen Handlungen verzeichnen."[6])

Das Schicksal der von ihren Kaisern hülflos gelassenen, von den kaiserlichen Beamten gequälten Einwohner war wohl danach angethan, dieselben mit Gewalt ins feindliche Lager zu treiben, um als geschlossene Nationalität dem Orient entgegen zu treten. Aber die Rohheit und Grausamkeit der Langobarden war zu groß, als daß eine Vereinigung mit ihnen hätte stattfinden können. So von Seiten der Freunde verlassen und gequält, von Seiten der Feinde bedroht und angegriffen, liefen die Römer in der That Gefahr, wie von zwei Mühlsteinen zerrieben zu werden.

Zu all' diesen Bedrängnissen kam noch das unsägliche Elend, welches die Elemente über Italien, namentlich über Rom brachten. In kurzen Zwischenräumen brachen seit dem Einfalle

[1]) v. Reumont, a. a. O. S. 78. Papencordt, a. a. O. S. 67—68, wo auch die Quellen verzeichnet sind.
[2]) Pelagii ep. 5. ap. Baron. an. 584 n. XII. sqq.
[3]) Cedreni annal. an. 588. Vgl. v. Reumont, a. a. O. S. 109.
[4]) Greg. M. Epist. IV. 35. (Opp. II, 739.)
[5]) Greg M. Epist. IV. 31. (Opp. II, 730. sqq.)
[6]) Greg. M. Epist. IV, 33. (Opp. II, 735.)

der Langobarden wiederholt ansteckende Seuchen unter Menschen und Vieh aus; Unwetter und Überschwemmungen zerstörten die Wohnungen und verwüsteten die Fluren; Hungersnoth endlich entkräftete die noch übrig gebliebene Bevölkerung. Man glaubte allgemein, das Ende der Welt nahe heran und Veränderungen der Luft, sowie Zeichen am Himmel wurden dahin gedeutet.[1]) Gregor der Große schildert in seinen Schriften öfters die Noth des unglücklichen Landes, am ergreifensten wohl an folgender Stelle: „Die Städte und Burgen sind zerstört, die Äcker sind verwüstet, das Land ist in eine Einöde umgewandelt. Auf den Feldern ist niemand übrig geblieben, der sie bebaue und kaum noch findet man Einwohner in den Städten. Dennoch werden die geringen Überbleibsel des Menschengeschlechtes täglich und ohne Aufhören von harten Schlägen getroffen. Wir sehen, daß die einen in die Gefangenschaft weggeführt, andere verstümmelt, noch andere getödtet werden. Rom selbst, welches einst Weltbeherrscherin zu sein schien, was ist aus ihm geworden? Durch namenlose Leiden, durch die Anfälle der Feinde verödet und verwüstet, sehen wir an ihm schon erfüllt, was der Prophet einst von Samaria geweissagt hat. ... Die Gewaltigen dieser Welt sind sämmtlich von hier hinweggenommen, das Volk ist dahin geschwunden." .....[2])

Wenn diese physischen Leiden nicht auch die moralische Kraft des Volkes ganz vernichteten, wenn die vorher dargestellten politischen Drangsale nicht den Hoffnungsanker einer besseren Zukunft mit sich fortrissen, so hat Italien dieses nur den Päpsten jener Zeit, namentlich Gregor dem Großen zu verdanken.[3]) — Es ist nicht unsere Aufgabe die wahrhaft apostolische Wirksamkeit dieses Papstes, welcher der Nachwelt unter dem doppelten Namen des Heiligen und Großen bekannt ist, nach allen Seiten des kirchlichen Lebens zu schildern; wir beschränken uns auf das uns vorgesetzte Ziel.

§. 6.

Gregor der Große um 540 zu Rom geboren, erlebte in seiner Kindheit alles Elend, welches die Gothenkriege über die Stadt brachten. Nachdem er die hohe Würde eines Prätors oder Präfecten der Stadt bekleidet hatte, widmete er sich dem geistlichen Stande und zog sich in ein Kloster zurück, bis ihn der Papst Pelagius II. (gegen 580) zu seinem Vertreter (Apocrisiarius) beim byzantinischen Hofe machte. Hier wußte er sich die Gunst des Kaisers zu erwerben und war eifrig bemüht, für Rom und Italien Hülfe gegen die Langobarden zu erwirken. Einige Jahre nach seiner Rückkehr aus Constantinopel wurde er einstimmig von Clerus und Volk zum Papste erwählt. (590.) Vergebens suchte er die Bestätigung der Wahl durch den kaiserlichen Hof abzuwenden oder sich durch die Flucht der Würde zu entziehen. So trat er schweren Herzens sein schweres Amt an. Von der Schwierigkeit der Lage und der Bedeutung seiner Aufgabe überzeugt, schrieb er an den Patriarchen von Constantinopel: „Ein geborstenes Schiff habe ich zu lenken übernommen; denn überall dringen die Fluthen ein und die schadhaften Balken krachen bei dem immerwährenden, heftigen Sturme; darum bitte ich dich bei dem allmächtigen Gott, daß du mir mit deinem Gebete zu Hülfe kommest, da du um so andächtiger beten kannst, je mehr du den Leiden, die wir hier zu erdulden haben, fern stehest.[4])

[1]) Greg. M. Homil. in Evang. I, 1. (Opp. II, p. 291, sqq.)
[2]) Greg. M. Homil. in Ezechiel. XVIII. (Opp. II, 239.)
[3]) Was die Vorgänger Gregors betrifft, so sind uns über Johannes III. (560—573) und Benedikt I. (574—578) nur sehr dürftige Nachrichten erhalten. Von der politischen Wirksamkeit des Papstes Pelagius II. (578—590) ist schon Einiges im Verlaufe der Erzählung angeführt worden. Anderes dürfen wir, ohne die Vollständigkeit unserer Darstellung wesentlich zu schädigen, übergehen.
[4]) Greg. M. Epist. I. 4. (Opp. II, 585.) Noch sehr oft spricht Gregor in seinen Briefen und Homilien denselben Gedanken aus. Alle diese Aussprüche, von seinem Biographen Johannes Diaconus gesammelt, finden sich in der vita Gregorii I, 45—54. — Der genannte Joh. Diac. schrieb die vita auf Befehl des Papstes Johannes VII. (872—883).

In den weltlichen Geschäften erfahren, begabt mit einer seltenen Fülle von Tugenden, besaß Gregor eine klare Einsicht in die Lage der Dinge und die Kraft des Charakters, überall das auszuführen, was er als ersprießlich erkannte. Mit solcher Befähigung ging der Papst an seine Aufgabe, welche ihm über die eigentliche Sphäre seines Berufes hinaus auch die Pflichten zuwies, welche das Kaiserthum zu erfüllen nicht vermochte.

Es war eine glückliche Fügung des Himmels, daß, kurz bevor Gregor den römischen Stuhl bestieg, der Langobardenkönig Autharis sich mit der bairischen Prinzessin Theodolinde, welche in der katholischen Kirche erzogen war, vermählt hatte. Nachdem diese Fürstin durch ihre Schönheit und Leutseligkeit sich die Liebe und Zuneigung ihrer neuen Unterthanen erworben hatte, war sie bemüht gewesen, der katholischen Kirche bei den wilden, arianischen Kriegern Duldung zu verschaffen und namentlich mildere Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit zu erwirken. Als Autharis (591) starb, besaß bereits Theodolinde bei den Langobarden einen so großen Einfluß, daß dieselben demjenigen die Krone zu verleihen versprachen, welchem sie selbst ihre Hand reichen würde. Sie wählte den Herzog des Turinergebietes Agilulf und gewann denselben für ihren Glauben.[1])

Bei Gregor dem Großen fanden die Bemühungen der edlen Fürstin die eifrigste Unterstützung. Der Papst gab ihr zur Fortsetzung ihres Werkes die nöthige Anleitung und die Königin machte durch ihren Einfluß die langobardischen Unterthanen für die Thätigkeit der orthodoxen einheimischen Bischöfe empfänglich.

Indem der Papst und die Königin auf diese Weise mit vereinten Kräften das Werk der Bekehrung betrieben, lernten die Langobarden zugleich die hohe Bedeutung der päpstlichen Würde schätzen und fingen allmälig an, Ehrfurcht und Achtung dem durch Frömmigkeit hervorleuchtenden Oberhaupte der katholischen Kirche zu zollen. So gelang es dem Papste einerseits das Loos der Römer unter langobardischer Herrschaft zu mildern, andererseits eine friedlichere Gesinnung gegen die kaiserlichen Unterthanen bei den Langobarden wach zu rufen. Wenn sich gleichwohl der Abschluß eines Friedens zwischen Römern und Langobarden noch Jahre lang, ja bis zum Ende des Pontifikats Gregors verzögerte, so lag die Ursache zunächst in der Schwierigkeit, die zahlreichen mehr oder weniger suveränen langobardischen Herzoge einzeln und sämmtlich zu gewinnen, am allermeisten aber an dem verrätherischen und habsüchtigen Gebahren des kaiserlichen Exarchen Romanus.

Dieser durchkreuzte nämlich nicht nur die Bemühungen des Papstes, die Herzoge für den Frieden zu stimmen,[2]) sondern nöthigte sogar durch einen verrätherischen Einfall in langobardisches Gebiet[3]) den König Agilulf, mit einem großen Heere bis in die Nähe von Rom, aus dem der Exarch noch dazu alle Truppen bis auf ein einziges Regiment gezogen hatte, vorzurücken. (593)[4]). Vergebens waren alle Bitten Gregors bei dem Exarchen, mit den Langobarden sich zu versöhnen oder ihm zu erlauben, einen Separatfrieden zu schließen.[5]) Romanus, der seines eignen Vortheils wegen den Krieg zu verlängern suchte, verleumdete den Papst, den Präfecten Gregorius und den Befehlshaber Castorius in der Stadt, als sei durch ihre Nachlässigkeit Mangel an Lebensmitteln in Rom ausgebrochen und an dem kaiserlichen Hofe wie in Ravenna wurde der Papst verspottet, als hege er thörichtes Vertrauen in eine aufrichtige Neigung der Langobarden, Frieden zu schließen. Gregor vertheidigte sich im Gefühl des Rechtes mit Würde und überzeugender Kraft, aber bei

[1]) Paul. Diac. d. gest. Lang. III, 14. sqq. IV, 1. sqq.
[2]) Greg. M. Epist. II, 32. (Opp. II, 644.)
[3]) Paul. Diac. d. gest. Lang. IV, 3.
[4]) Greg. M. praefatio in lib. II. homil. in Ezech. (Opp. II, 178.)
[5]) Greg. M. Epist. IV, 29. (Opp. II, 729.)

dem byzantinischen Hofe ohne Erfolg.[1]) Endlich starb der Exarch Romanus und sein Nachfolger Callinicus war zum Frieden geneigter. Es wurden von neuem Friedensunterhandlungen eingeleitet,[2]) welche endlich dahin führten, daß (599) ein Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen[3]) und nach Ablauf der Frist wieder erneuert wurde.

Erscheint Gregor bewundernswerth durch die Ausdauer, mit welcher er trotz der Schwierigkeiten von Seiten der Langobarden, trotz der Intriguen der kaiserlichen Beamten, trotz des Hohnes und Spottes des byzantinischen Hofes dem unglücklichen Lande die Segnungen des Friedens zuzuwenden bemüht war, so steigt die Bewunderung gegen ihn noch, wenn wir erfahren, daß er die Mühen und Kosten auch der Kriegsführung auf sich nahm. Er ermahnte Soldaten und Volk zum Gehorsam gegen den Führer, den er ihnen gesandt hatte.[4]) Die Kriegsobersten setzte er in Kenntniß von den Bewegungen der Feinde; er benachrichtigte sie von den sie bedrohenden Gefahren und gab ihnen den Feldzugsplan an.[5]) Selbst die Bischöfe hatten seiner Anordnung gemäß für die Vertheidigung ihrer Städte Sorge zu tragen und erhielten von ihm Ermahnungen und Befehle, ihre Pflicht zu erfüllen.[6]) In einem Briefe an den Bischof von Tarracina spricht der Papst seine Mißbilligung darüber aus, daß sich viele unter dem Vorgeben des Kirchendienstes dem Wachdienste auf den Mauern entzogen hätten; dann ermahnt er den Bischof, in Zukunft dafür zu sorgen, daß niemand unter irgend einem Vorwande die dringenden Pflichten gegen das Vaterland vernachlässige.[7])

Die Kosten, welche der Krieg gegen die Langobarden, die Friedensunterhandlungen mit denselben, und die Loskaufung der Gefangenen erforderten, bestritt der Papst aus den Einkünften der kirchlichen Patrimonien. „Seit siebenundzwanzig Jahren", schreibt er an die Kaiserin Constantina, „leben wir in dieser Stadt zwischen den Schwertern der Langobarden. Wie viel ihnen täglich ausbezahlt wird, damit wir unter ihnen leben können, ist gar nicht zu sagen. Um mich kurz zu fassen, wie der Kaiser für das Hauptheer Italiens einen Schatzmeister in Ravenna hat, der für die vorkommenden Gelegenheiten die täglichen Ausgaben bestreitet, so bin ich hier in Rom in solchen Fällen der Schatzmeister."[8])

Daß die Güter der Kirche einen Ertrag lieferten, welcher für die eben bezeichneten außerordentlichen Ausgaben genügte, ist wiederum ein Verdienst des großen Papstes. Während der Gothenkriege wie nach denselben war in die Verwaltung des kirchlichen Vermögens die größte Verwirrung eingerissen und die Päpste, so sehr durch Roms Nöthen in Anspruch genommen, so oft nach Byzanz gerufen und ins Exil geschickt, hatten diesen Dingen wenig Sorge widmen können. Gregor nahm die Verwaltung des Kirchenvermögens in seine Hand und entwickelte in dieser Beziehung eine ebenso ausgedehnte als fruchtbringende Thätigkeit. Man lese nur die Briefe Gregors des Großen und man wird finden, daß dieser Papst, welcher die Interessen der Kirche von Britannien bis weit nach Asien hinein umfaßte und mit allen Machthabern der Zeit in Verbin-

---

[1]) Greg. Epist. IV, 31. (Opp. II, 730. sqq.) Vgl. Papencordt, a. a. O. S. 70—71.

[2]) Epist. VII. 2. 5. (Opp. II, 861. 863.)

[3]) Epist. VIII, 37. (Opp. II, 962.) Epist. ad Agilulfum regem. VII, 41. (Opp. II, 882) Epist. ad Theodolindam reginam VII, 42. (Opp. ibid.)

[4]) Epist. II, 8 (Opp. II, 633.) Epist. XII, 24. (Opp. II, 1107.)

[5]) Epist. XII, 21, 22, 23. (Opp. II, 1106—1107.)

[6]) Epist. VII. 2. 5. (Opp. II, 861. 863.)

[7]) Epist. VII, 20. (Opp. II, 850.)

[8]) Epist. II, 34. (Opp. II, 736.) Was insbesondere die Loskaufung der Gefangenen betrifft, so gestattete Gregor in äußerster Noth zu diesem Zwecke sogar die heil. Gefäße zu verkaufen. Epist. VI, 13. 35. (Opp. II, 812. 832.)

dung stand, es der Mühe werth und nicht unter seiner Würde hielt, bis ins Detail gehende Verordnungen zu erlassen, wie ein Landgut nutzbar gemacht und verwaltet werden sollte.

Die Beaufsichtigung und oberste Verwaltung eines Patrimoniums war einem besonderen Beamten, rector patrimonii, anvertraut, der meistens dem geistlichen Stande angehörte.[1]) Gregor sah darauf, daß den Rectoren die für ihr Amt nöthigen Eigenschaften und Tugenden, namentlich eine mit Milde gepaarte Gerechtigkeit, nicht mangelte, und wie er Pflichterfüllung verdienter Maßen belobte, so tadelte er diejenigen, welche sich gegen die Pächter der Güter (coloni) hart und drückend erwiesen.[2]) Rücksichtlich dieses letzten Punktes verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß er Bestimmungen zu Gunsten der Landleute aufsetzen und unter sie vertheilen ließ,[3]) damit sie sich gegen etwaige Übergriffe von Seiten der Beamten selbst zu schützen vermöchten. Auch ließ er es sich angelegen sein, die Lage der Sklaven (mancipia), welche neben den Colonen die Güter bewohnten und bebauten, zu bessern, sowie er auch die Freilassung derselben nach Möglichkeit begünstigte.[4])

Die große Mühe und Sorgfalt, welche Gregor der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zuwandte, findet ihre glänzendste Rechtfertigung in der Verwendung der reichen Einkünfte.[5]) Der Papst gibt in dem schon angeführten Briefe an die Kaiserin die Zwecke der Verwendung kurz an, indem er sagt, die Kirche habe zu gleicher Zeit an die Geistlichkeit, an die Klöster, die Armen, das Volk und außerdem an die Langobarden fortwährend so viele Ausgaben zu machen.[6]) Es sind demnach religiöse, politische und wohlthätige Zwecke, welchen die Erträgnisse des kirchlichen Grundvermögens zugewandt wurden. Da wir über die Verwendung der Einkünfte zur Abhülfe religiöser Bedürfnisse hier nicht zu sprechen haben, da ferner von den Ausgaben für politische Zwecke bereits die Rede war, so bleibt noch übrig einige Worte über die Werke der Wohlthätigkeit zu sagen, zu welchen sich Gregor durch die geordnete Verwaltung der Patrimonien die Mittel verschaffte.

Es wird berichtet, daß er nicht nur die Zahl der Armenhäuser vermehrte,[7]) sondern auch reiche Geldspenden, sowie Unterstützungen an Lebensmitteln unter die Armen, welche namentlich in Rom in großer Menge vorhanden waren, vertheilen ließ und selbst vertheilte.[8]) Seine Wohl-

---

[1]) Die Rectoren hießen je nach ihrem besonderen Range unter den Beamten der Kirche, diaconi, subdiaconi, notarii oder defensores. — Joh. Diac. (vita Greg. II, 53.) gibt die Namen und den Stand der Rectoren an, welche Gregor eingesetzt hat. Es werden bei dieser Gelegenheit folgende Patrimonien als Eigenthum der römischen Kirche genannt: Patrimonium Siculum, Syracusanum, Panormitanum, Calabritanum, Apulum, Samniticum, Neapolitanum, Campanum, Tuscum, Sabinum, Nursinum, Carreolanum, Appiae, Ravennatis, Histrianum, Dalmatianum, Jllyriacum, Sardiniae, Corsicanum, Liguriae, Alpium Cottiarum, Germanicianum, Gallicanum.

[2]) Greg. M. Epist. I, 9. 63. 70. 71. (Opp. II, 588. 622. 624.)

[3]) Diese Bestimmungen ließ Gregor dem Rektor des Patrimoniums auf Sicilien zugehen mit der Weisung: Scripta mea ad rusticos, quae direxi, per omnes massas fac relegi, ut sciant, quid sibi contra violentias debeant defendere ex autoritate nostra, eisque vel authentica, vel exemplaria eorum dentur. Epist. I, 42. (Opp. II, 642.)

[4]) Vgl. Epist. V, 12. (Opp. II, 770.)

[5]) Wie hoch sich die Einnahmen belaufen haben, läßt sich nicht mehr bestimmt angeben; daß sie aber sehr bedeutend gewesen sind, kann man daraus schließen, daß der jährliche Ertrag der Güter auf Sicilien und in Calabrien, als dieselben später vom Kaiser Leo dem Jsaurier mit Beschlag belegt wurden, auf $3\frac{1}{2}$ Talente Goldes, d. i. auf etwa 110,000 Thaler geschätzt wurde. Theoph. chronogr. ed. Bonn I, 631. Vgl. Niehues, a. a. O. S. 489. Papencordt, a. a. O. S. 111—112.

[6]) Haec ecclesia uno eodemque tempore clericis, monasteriis, pauperibus, populo atque insuper Langobardis tam multa indesinenter expendit. Greg. M. Epist. IV, 34. (Opp. II, 737.)

[7]) Joh. Diac. vita Greg. II, 51—52.

[8]) Joh. Diac. l. l. II, 55—59.

thätigkeit beschränkte sich indeß nicht auf Rom, sondern erstreckte sich auf die entferntesten Gegenden,[1]) indem er es den Verwaltern der Patrimonien zur Pflicht machte, vor allem die Armen durch die Einkünfte zu unterstützen.[2])

Besonders wichtig waren die Erträgnisse der Patrimonien, seitdem die byzantinischen Kaiser bei den fortwährenden Verlusten des Reiches und den Angriffen der Langobarden sich außer Stande sahen, die Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln in dem früheren Umfange zu gewähren. Dazu kam gerade zur Zeit Gregors der allgemeine Nothstand in Italien, von dem wir oben gesprochen haben. Unter solchen Umständen blickte das Volk mit Zuversicht auf den Papst als den einzigen Helfer hin. Und Gregor half durch Wort und That, durch kräftige Worte des Trostes und durch Zuwendung der kirchlichen Einkünfte.[3])

Wie der Papst die Bewohner der Länderstrecken, welche der römischen Kirche als Eigenthum angehörten, vor Bedrückung schützte und ihnen ihre Rechte brieflich garantirte, so trat er auch, so viel er vermochte, den kaiserlichen Beamten gegenüber für das niedergetretene und ausgesogene Landvolk ein, suchte dessen Lasten zu erleichtern und seinen Besitz vor räuberischen Gelüsten zu sichern.[4])

Vierzehn Jahre lang hat Gregor der Große in den angegebenen Richtungen für Italien gewirkt, ist er dessen Wohlthäter gewesen in allen Beziehungen des Lebens. „Wer hier Bischof ist," schrieb er an die Patriarchen des Orients, „ist so sehr durch äußere Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß es oft ungewiß ist, ob er das Amt eines Seelenhirten verwaltet oder das eines weltlichen Fürsten."[5]) Gleichwohl blieb die Idee des Kaiserthums stets in ihm lebendig und keinen Augenblick verließ ihn das Bewußtsein, des dem Kaiser in weltlichen Dingen zu leistenden Gehorsams; durch keine seiner Handlungen trat er der kaiserlichen Autorität zu nahe und keiner von seinen Briefen ließ die dem Staatsoberhaupte gebührende Ehrfurcht vermissen, selbst da nicht, wo es galt, die Freiheit der Kirche gegen kaiserliche Übergriffe zu vertheidigen. „Was bin ich," schrieb er einmal an den Kaiser,[6]) „der ich eine solche Sprache gegen meinen Kaiser führe, anders als Staub und Moder? aber da diese Verordnung, nach meiner Meinung, Gott, dem Urheber aller Dinge, entgegen ist, so darf ich dieses meinem Herrn nicht verhehlen . . . . . Deinem Befehle gehorsam, habe ich dieses Gesetz dem ganzen Erdkreise bekannt gemacht, aber in diesem Schreiben, welchem ich meine Erwägungen anvertraue, eröffne ich meinem erhabenen Herrn, daß das Gesetz mit dem des allmächtigen Gottes in Widerspruch steht. Ich habe daher meine Pflicht beiderseits erfüllt, ich habe dem Kaiser gehorcht und nicht verschwiegen, was mir ein Unrecht gegen Gott zu sein scheint."

Wir verlassen hiermit das politische Gebiet und beginnen die Darstellung der kirchlichen Beziehungen zwischen Papstthum und Kaiserthum seit dem Tode Justinians.

---

[1]) Joh. Diaconus sagt: Qualiter Gregorius per procuratores ecclesiasticorum patrimoniorum velut Argus quidam luminosissimus per totius mundi latitudinem suae pastoralis sollicitudinis oculos circumtulerit, non ab re forsitan duxerim perstringendum. Vita Greg. II, 55.

[2]) Greg. M. Epist. I, 53. (Opp. II, 619.)

[3]) Epist. I, 2. 70. (Opp. II, 575. 624.)

[4]) Joh. Diac. vit. Greg. III. 48. Greg. M. Epist. IV, 33. 34. (Opp. II, 735 sqq.) VIII, 36. (Opp. II, 961.)

[5]) Greg. M. Epist. I, 24. (Opp. II, 600.) In einem anderen Briefe lesen wir: Uno tempore curam episcoporum atque clericorum, monasteriorum quoque et populi gerere, contra hostium insidias sollicitum vigilare, contra ducum fallacias atque malitias suspectum semper existere: cujus laboris sit, vestra fraternitas penset. Epist. IV, 25. (Opp. II, 739.)

[6]) Epist. II, 62. (Opp. II, 685.) Der Brief wurde veranlaßt durch ein Edict des Kaisers, welches den Soldaten den Eintritt in den Mönchsstand verbot.

§. 7.

Obgleich durch die langobardische Invasion die Machtstellung des Kaiserthums in Italien gebrochen und die politische Lage der Halbinsel ganz und gar verändert war, so erfuhr doch die kirchliche Stellung des Papstes zu dem Kaiser in Constantinopel durch dieses Ereigniß keine wesentliche Änderung, da Rom, der Sitz der Päpste, nach wie vor zum byzantinischen Reiche gehörte. Nur rücksichtlich der Papstwahl blieb das Erscheinen der Barbaren nicht ohne Einfluß. Denn während unter Justinian die Päpste Vigilius und Pelagius I. durch Intriguen und Machtgebot auf den römischen Stuhl erhoben wurden, verhinderten seitdem die politischen Wirren eine directe Einwirkung auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles und die Kaiser begnügten sich damit, den vom Clerus und Volk Erwählten vor der Consecration die Bestätigung zu ertheilen, wofür sie eine bestimmte Summe erhielten.[1]) Nur der Papst Pelagius II. bestieg ohne vorgängige kaiserliche Bestätigung den Stuhl Petri, weil gerade zur Zeit seiner Wahl Rom so enge von den Langobarden eingeschlossen war, daß man die Bestätigung vom Kaiser oder Exarchen nicht einholen konnte.[2])

Es hat fast den Anschein, als habe sich in Justinian die Sucht zu theologisiren übersättigt; denn keiner der folgenden Kaiser unserer Periode trat mit einem Glaubensedicte hervor. Oder sollte die Ursache dieser Erscheinung in einem Aufgeben der bisherigen Tradition gefunden werden können? Wir glauben kaum; vielmehr wird die Kaiser das Gefühl der Schwäche, oder der vernünftige Entschluß, die im Orient schon sehr gesunkene Autorität nicht noch vollends zu vernichten, zu dieser Enthaltsamkeit veranlaßt haben. Wie dem auch sei, die Beziehungen zwischen den Päpsten und den Kaisern wurden durch nichts getrübt, bis in Mauritius (582) ein kräftigerer Regent den byzantinischen Thron bestieg, welcher die alten Tendenzen politisch-theologischer Alleinherrschaft durch die in stetem Wachsen begriffene Macht des Papstthums gefährdet sah. Doch mochte der Kaiser einsehen, daß er politischer Rücksichten wegen nicht offen und mit dem alten Übermuthe gegen den Papst vorgehen dürfe: er wählte eine versteckte Form für seine Angriffe. Die Absicht des Kaisers ging nun dahin, das Papstthum von Rom nach Constantinopel zu verlegen oder wenigstens dem Patriarchen der Hauptstadt eine von Rom unabhängige kirchliche Obergewalt im Orient zu sichern und diese als gleichberechtigt dem Papstthum gegenüberzustellen. Dieses Ziel zu erreichen mochte dem Kaiserthum nicht allzuschwer erscheinen, da es ja nur einer Unterstützung der Bestrebungen bedurfte, welche die Bischöfe von Constantinopel schon längst hegten.

Nachdem nämlich die Synode von 381 dem Bischof der Hauptstadt, weil Constantinopel Neu-Rom sei, den ersten Rang nach dem römischen und den Ehrenvorzug vor den Bischöfen von Alexandrien und Antiochien eingeräumt hatte, gingen die Inhaber des bischöflichen Stuhles von Constantinopel auf der betretenen Bahn weiter und gelangten, indem sie aus der kaiserlichen Gunst Vortheil zu ziehen und jede Gelegenheit zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles zu benutzen verstanden, im 6. Jahrhundert dahin, daß die Patriarchalkirche[3]) von Constantinopel über die

---

[1]) Niehues a. a. O. S. 451 sagt zwar, die Päpste Johannes III. und Benedikt I. seien ebenso, wie Pelagius I. vom Kaiser oder dessen Stellvertreter in Ravenna ernannt worden, ohne Zustimmung oder Genehmigung der Römer; aber von einer solchen kaiserlichen Ernennung findet sich im lib. pontif. Rom., bekanntlich der einzigen Quelle über diesen Gegenstand, nichts. Es heißt daselbst einfach: subrogatus est in ejus (Pelagii) locum Johannes, und: creatus est Benedictus. Murat. l. l. pag. 131.

[2]) So muß wohl die Stelle im lib. pont. Rom. vita Pelagii (Murat. l. l. 133. D.): Hic ordinatur absque jussione principis eo quod Langobardi obsiderent civitatem Romanam et multa vastatio ab eis in Italia fieret, verstanden werden und nicht wie Niehues (a. a. O. S. 460) erklärt, „ohne ein ausdrückliches Gebot des Fürsten." Schon der Ausdruck „ordinatur" führt auf das richtige Verständniß der Stelle.

[3]) In der Zwischenzeit hatte sich diese Benennung wie für die römische, so auch für die genannten vier orientalischen Kirchen gebildet.

drei übrigen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem nicht mehr blos Ehrenrechte, sondern eine wirkliche kirchliche Obergewalt erhielt. Dabei war bis dahin der römische Primat über die übrigen Kirchen ganz außer Frage geblieben und die Patriarchen von Constantinopel erkannten die höhere Gewalt des Papstes aufs unzweideutigste an; selbst der Kaiser Justinian erklärte in seinen Gesetzen, er dulde nicht, daß in kirchlichen Angelegenheiten etwas geschehe, was nicht dem Papste, als dem Oberhaupte aller Bischöfe, vorgelegt werde.

Es blieb also für den byzantinischen Patriarchen auf dem Wege nach immer höherer Gewalt noch der Schritt zu thun übrig, auch die bisher noch anerkannte Unterordnung unter den römischen Stuhl zu leugnen und entweder die Gleichberechtigung mit den römischen Bischöfen oder gar den Vorrang über dieselben zu behaupten. Zur Erreichung dieses Zieles lieh nun der Kaiser dem damaligen Bischofe der Hauptstadt, Johannes, mit dem Beinamen „der Faster," (jejunator) seine mächtige Unterstützung und dieser säumte nicht mit seiner Anmaßung hervorzutreten.

Er berief nämlich, um den Patriarchen Gregor von Antiochien eines ihm zur Last gelegten Vergehens wegen zu richten, im Jahre 588 eine allgemeine orientalische Synode und nannte sich in dem Berufungsschreiben ökumenischer Patriarch.[1]) Die übrigen Patriarchen des Orients, sowie viele Bischöfe leisteten der Einladung Folge und Johannes führte den Vorsitz auf der Synode, welche die Unschuld des Angeklagten aussprach. Es hatten somit die Theilnehmer an der Synode weder an der Berufung eines allgemeinen Concils, noch an der Annahme des neuen Titels[2]) Anstoß genommen; wenigstens hatten sie unter den Augen des Kaisers der Anmaßung des vom Kaiserthum begünstigten Stuhles sich nicht zu widersetzen gewagt.

In Rom faßte man die Sache anders auf. Der Papst Pelagius II. durchschaute die Pläne des Byzantiners und verwarf in „einem energischen Schreiben" die Beschlüsse der Synode, weil der Vorsitzende „den stolzen Titel" angenommen hatte; zugleich untersagte er seinem Nuntius in Constantinopel, mit dem Patriarchen die heil. Messe zu feiern, d. h. er wies ihn an, dem Patriarchen die Kirchengemeinschaft aufzukündigen.[3]) Darauf wandte sich Pelagius auch an die Patriarchen und Bischöfe, welche an der Synode Theil genommen hatten, und protestirte in einem Briefe gegen die doppelte Anmaßung des Patriarchen, nämlich gegen die der Berufung einer allgemeinen Synode, wodurch ein Vorrecht des apostolischen Stuhles verletzt sei, und gegen die der Annahme eines Titels, den noch kein Patriarch sich beigelegt habe und durch welchen jedem anderen die Würde eines Patriarchen abgesprochen werde.[4])

---

[1]) Pelagii epist. ad episcopos ad Synodum vocatos: relatum est ad apostolicam sedem Johannem Constantinopolitanum episcopum universalem se subscribere vosque ex hac sua praesumptione ad synodum vocare generalem. Ap. Baron. an. 588. n. VII. sqq.

[2]) Der Titel war an sich nicht neu. Die Synode von Chalcedon hatte ihn dem Papste Leo beigelegt. (Greg. M. epist. IV, 38. 39.) Auch dem Patriarchen von Constantinopel war derselbe schon früher von der unter ihm stehenden Geistlichkeit und selbst vom Kaiser Justinian beigelegt worden. (Vgl. Niehues, a. a. O. S. 464—465) Dagegen hatte noch keiner von den Vorgängern des Patriarchen Johannes sich officiell des Titels bedient.

[3]) Der Brief des Pelagius an den Patriarchen ist uns nicht erhalten; aber Gregor der Gr. kommt in seinen Briefen wiederholt auf die Maßregeln seines Vorgängers zurück. So lesen wir in einem Briefe Gregors an den Patriarchen Johannes: hac de re sanctae memoriae decessoris mei Pelagii gravia ad sanctitatem vestram scripta transmissa sunt, in quibus synodi, quae apud vos de fratris quondam et consacerdotis nostri Gregorii causa congregata est, propter nefandam elationis vocabulum acta dissolvit et archidiaconum, quem juxta morem ad vestigia dominorum transmiserat, missarum vobiscum sollemnia celebrare prohibuit. Epist. IV, 38 (Opp. II, 743.) Cfr. Epist. IV, 39. VII, 69.

[4]) Pelagii epist. I, 1. quia si unus patriarcha universalis dicitur, patriarcharum nomen ceteris derogatur. Ap. Baron. an. 587. n. IX. sqq.

Der Papst Pelagius II. starb bald darauf (590), ohne daß der Streit beendigt war und sein Nachfolger, Gregor der Große, war somit genöthigt, den Kampf mit dem Patriarchen wieder aufzunehmen. Auch dieser Papst sah, in Übereinstimmung mit seinem Vorgänger, in der Anmaßung des Byzantiners einen Angriff auf das Papstthum, sowie eine Gefahr für die Einheit der Kirche und für die Freiheit des Priesterstandes. Man hat wohl behauptet, es hätten die genannten Päpste dem Titel einen Sinn untergelegt, den derselbe nicht enthalte; sie hätten somit der ganzen Angelegenheit eine Bedeutung beigelegt, die ihr nicht zukomme.[1]) Allein der Verlauf des Streites, wie er aus den Briefen Gregors erhellt, muß jeden von der Unhaltbarkeit einer solchen Behauptung überzeugen. Verfolgen wir ihn deshalb, wenn auch nur in den wichtigsten Momenten.

Höchst merkwürdig und, nach unserer Meinung, von der größten Bedeutung ist der Umstand, daß in den ersten Jahren des Pontifikats Gregors der Streit vollständig ruhete und erst im Jahre 594, also gerade zu der Zeit, als der verrätherische Exarch Romanus den Papst beim byzantinischen Hofe wegen seiner Friedensverhandlungen mit den Langobarden verleumdet hatte, von neuem entbrannte. Die Veranlassung zur Fortsetzung der Streitigkeit war eine ähnliche, wie die zum Beginne derselben unter Papst Pelagius. Als nämlich der Priester Johannes von Chalcedon der Häresie fälschlich angeklagt und vom Patriarchen Johannes ungerecht verurtheilt worden war, appellirte jener an den Papst. Dieser verlangte zum Behufe einer Revision des Urtheils die Übersendung der Prozeßakten und der Patriarch konnte nicht umhin zu willfahren. Da bemerkte Gregor, daß sich der Byzantiner „fast in jeder Zeile ökumenischer Patriarch" genannt hatte.[2]) Eine Synode der römischen Bischöfe fällte in der Sache des Priesters Johannes ein freisprechendes Urtheil,[3]) Gregor aber trat gegen den anmaßlichen Patriarchen in die Schranken.

Zunächst wandte sich der Papst an den Patriarchen selbst. „Es ist dir bekannt," schrieb er, „welcher Friede und welche Eintracht in der Kirche herrschte zu der Zeit, als du zur priesterlichen Würde befördert wurdest; und nun hat dich Kühnheit und Stolz dazu verleitet, einen Titel anzunehmen, der allen Mitbrüdern zum Ärgerniß gereichen muß. Wie muß ich mich über dein Gebahren wundern! Ich erinnere mich, daß du einst der bischöflichen Würde dich entziehen wolltest und jetzt, nachdem du dieselbe erhalten hast, benimmst du dich, als wäre diese Würde das einzige Ziel deines ehrgeizigen Strebens gewesen. Während du dich früher unwürdig des bischöflichen Namens bekanntest, ist es jetzt dahin gekommen, daß du mit Verachtung deiner Mitbrüder allein Bischof genannt zu werden verlangst."[4]) Darauf erwähnt der Papst die Maßregeln seines Vorgängers Pelagius, bemerkt, daß er seinem Nuntius gleiche Instruktionen gegeben habe und fügt hinzu, daß, wenn der nichtswürdige und weltliche Stolz durch ein ehrerbietiges Vorgehen nicht beseitigt werden könne, zu „strengen canonischen Maßregeln geschritten werden müsse."[5])

---

[1]) Baronius gibt die Bedeutung des Titels richtig an, indem er sagt: sicut imperatores Constantinopolitani universo Romano imperio dominabantur, ita ipsi (episc. Constant.) spirituali praefectura nomine tenus saltem universae praeesse ecclesiae novo adinvento nomine, videri voluerunt. an. 595. n. XXXIII. Riehues (a. a. O. S. 464.) fügt gleichsam ergänzend hinzu: „Mit einem Titel fing man leise an, und wenn sich die Welt einige Jahre an den eitlen Prunk gewöhnt hatte, so hoffte das Kaiserthum schon Mittel und Wege zu finden, dem äußeren Schein einen realen Hintergrund zu geben."

[2]) Gregor schreibt an seinen Nuntius am kaiserlichen Hofe: Ad hoc enim usque pervenit, ut sub occasione Johannis presbyteri gesta huc transmitteret, in quibus se pene per omnem versum οἰκουμενικόν patriarcham nominaret. Epist. IV. 39. (Opp. II, 748.)

[3]) Greg. M. Epist. V, 15. 16. 17. (Opp. II, 772. sqq.)

[4]) Ad hoc perductus es, ut despectis fratribus episcopus appetas solus vocari.

[5]) Quatenus si emendari nefandus et profanus tumor verecunde non posset, tunc ad ea deluisset, quae sunt districta atque canonica perveniri.

„Weil nun" fährt er fort, „die Wunden, welche ein Schneiden erfordern, zuvor mit schonender Hand berührt werden, so bitte ich, flehe dich an und fordere dich auf in aller Sanftmuth, daß du, mein Bruder, allen deinen Schmeichlern, die dir einen falschen Namen beilegen, widersprechest und nicht duldest, daß du mit einem thörichten und stolzen Worte angeredet werdest. . . . . Bedenke doch, daß durch deine verwegene Anmaßung der Friede der ganzen Kirche gestört wird. . . . Liebe also, theuerster Bruder, von ganzem Herzen die Demuth, damit durch sie aller Mitbrüder Eintracht und der heiligen allgemeinen Kirche Einheit erhalten werden könne. . . . . Aber ich weiß, daß dies (deine Anmaßung) von jenen ausgehet, welche uns mit trügerischer Freundschaft zugethan sind.[1]) Diesen gegenüber ermahne ich dich, sorgfältig auf der Hut zu sein und ihnen kein Ohr zu leihen. . . . . Siehe, in Folge dieses verwerflichen, stolzen Titels wird die Kirche gespalten, die Herzen aller Mitbrüder werden zum Ärgerniß verleitet. Hast du vielleicht vergessen, was die göttliche Wahrheit sagt: Wer eines von den Kleinen, die an mich glauben, ärgert . . . . . Ich aber, gegen den ein soch' frevelhaftes Beginnen gerichtet ist, befolge die Vorschrift der göttlichen Wahrheit, welche sagt: Hat ein Bruder gegen dich gesündigt, so gehe hin . . . . Demgemäß habe ich dich durch meinen Gesandten wegen deines Frevels gegen die gesammte Kirche einmal und abermal in den demüthigsten Worten ermahnt; jetzt schreibe ich an dich selbst. Was ich in Demuth thun mußte, habe ich gethan. Wird meine Mahnung auch jetzt verachtet, so bleibt mir nur übrig, daß ich die Kirche anrufe. Indem ich dieses sage, ist Gott mein Zeuge, wie sehr ich dich liebe und wie sehr ich in dieser Angelegenheit nicht gegen dich, sondern für dich betrübt bin. Doch kann ich den Vorschriften des Evangeliums, den Bestimmungen der Canones, dem Heile der Mitbrüder nicht eine Person vorziehen, auch die nicht, welche ich so sehr liebe."[2])

Jeder sieht schon aus diesem Briefe, um was es sich, der Auffassung Gregors gemäß, in diesem Streite handelte. Wäre nun diese Auffassung zu streng, hätte Gregor dem Titel eine zu tiefe und eine zu weite Bedeutung beigelegt, was lag näher, als daß der Patriarch mündlich durch den Nuntius oder schriftlich die Anschuldigung auf das richtige Maß zurückgeführt hätte. Aber wir erfahren nicht, daß dieses geschehen wäre; vielmehr suchte der Patriarch den angedrohten Strafen gegenüber den Schutz des Kaisers, mit dessen Wissen und Willen er ja den Kampf mit Rom unternommen hatte.

Der Kaiser trat wirklich für den Patriarchen ein und ließ dem Papste einen Brief zustellen, in welchem er ihn aufforderte, Frieden zu halten mit dem Bischof der Hauptstadt.[3]) Die Antwort, welche Gregor hierauf nach Constantinopel sandte, und das Geleitschreiben an seinen Nuntius, den Diaconus Sabinianus, haben insofern eine besondere Bedeutung, als sie über die Theilnahme des Kaisers an dem Streite Licht verbreiten. Wir können es uns daher nicht versagen, wenigstens die Hauptstellen aus beiden Briefen hier mitzutheilen.

In dem Schreiben an den Legaten heißt es: „Wenn dieser (der Kaiser) Gerechtigkeit üben will, so hätte er an jenen die Aufforderung richten müssen, daß er sich des stolzen Titels enthalte; dann würde sofort Friede unter uns herrschen. Jener (Johannes) hat sich aber, was dir entgangen ist, deshalb an den Kaiser gewandt, um sowohl in seiner Eitelkeit einen Stützpunkt an demselben zu haben, als auch, um den Kaiser, wenn ich mich nicht fügte, gegen mich aufzubringen. Ich aber gehe auf dem Pfade des Rechtes weiter, ohne in dieser Sache einen andern

[1]) Sed haec scio, quia vestrae sanctitati ab illis oriuntur, qui nobis deceptiosa familiaritate deserviunt.

[2]) Greg. M. Epist. IV, 38. (Opp. II, 743—747.)

[3]) Den Brief des Kaisers an Gregor besitzen wir nicht, gleichwohl erkennt man den Inhalt aus der der Antwort des Papstes.

als den allmächtigen Gott zu fürchten. . . . . Schmachvoll aber ist es, daß wir, nachdem man uns vor den Schwertern der Feinde in keiner Weise hat schützen können, nachdem wir Gold und Silber, Sklaven und Kleidungstücke hingegeben haben, auch noch den Glauben opfern sollen; denn zu dem frevelhaften Titel seine Zustimmung ertheilen heißt nichts anderes, als den Glauben vernichten."[1])

Der Brief an den Kaiser enthält eine längere Einleitung über die Nothwendigkeit des Friedens in Kirche und Staat. Dann fährt der Papst fort: „Auch ich wünsche den Frieden und werde, so viel an mir liegt, dem kaiserlichen Gebote Folge leisten. Aber da es sich nicht um meine, sondern um Gottes Sache handelt; da nicht nur ich, sondern die ganze Kirche darunter leidet; da fromme Gesetze, ehrwürdige Synoden, selbst die Gebote Christi durch die Erfindung eines stolzen und pomphaften Namens umgestoßen werden sollen, so wolle der fromme Kaiser den wunden Fleck ausschneiden und den widerstrebenden Kranken durch kaiserliches Ansehen zügeln." . . Wie, frommer Kaiser und Herr, vertheidige ich etwa in dieser Angelegenheit meine Sache? erhebe ich mich gegen ein mir zugefügtes Unrecht? ist es nicht vielmehr die Sache des allmächtigen Gottes, die Sache der ganzen Kirche, die ich vertrete? Wer ist es, der es wagt, gegen die Lehre des Evangeliums, gegen die Bestimmungen der Canones einen neuen Namen zu beanspruchen? Möchte es wenigstens ohne Erniedrigung der anderen geschehen können, daß dieser sich der allgemeine nennt. Wir wissen, daß schon mehrere Bischöfe von Constantinopel in den Abgrund der Häresie gestürzt sind und nicht allein Ketzer, sondern Häupter der Ketzer geworden sind." . . . Wäre nun der Inhaber dieses Stuhles allgemeiner Bischof, so würde ja mit ihm die ganze Kirche fallen. Jener also muß vielmehr durch kaiserliches Gebot in Schranken gehalten werden, welcher den canonischen Gesetzen den Gehorsam versagt; jenen muß die Strafe treffen, welcher die heilige allgemeine Kirche schmähet, indem er aufgeblasenen Herzens der einzige seines Ranges in der Welt sein will. . . . . Möge der Urheber des Ärgernisses auf den rechten Weg zurückkehren und alle Zwietracht wird aufhören. Ich bin der Diener aller Priester, sofern sie ein priesterliches Leben führen. Wenn aber jemand in eitlem Stolze sein Haupt gegen den allmächtigen Gott und gegen die Verordnungen der Väter erhebt, so vertraue ich dem Allmächtigen, daß ein solcher mein Haupt auch mit dem Schwerte nicht beugen soll.[2])" . . . .

Auch an die Kaiserin Constantina wandte sich der Papst mit bitterer Klage darüber, daß unter Zustimmung des Kaisers die Kirche, die doch seit siebenundzwanzig Jahren alle ihre Mittel zum Wohle des Staates aufgewendet habe, durch die Anmaßung eines Mannes in die größte Bedrängniß versetzt sei.[3])

Endlich forderte Gregor die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, die, abgesehen von den Gefahren für die Einheit und den Frieden der Kirche, durch den Stolz ihres Mitbruders gerade am meisten in ihrer Würde angegriffen seien,[4]) zu gemeinsamen Widerstande auf. „So stehet denn fest," schließt das Schreiben an die Patriarchen, „nehmet kein Schriftstück mit diesem Namen an und gebrauchet diesen Titel nie selbst in eueren Briefen. Sorget dafür, daß keiner

[1]) Postquam enim defendi ab inimicorum gladiis nullo modo possumus; postquam pro utilitate reipublicae argentum, aurum, mancipia, vestes perdidimus, nimis ignominiosum est, ut per eos etiam fidem perdamus. In isto enim scelesto vocabulo consentire nihil est aliud, quam fidem perdere. Greg. M. Epist. IV, 39. (Opp. II, 747—748.)

[2]) Ego cunctorum sacerdotum servus sum, in quantum ipsi sacerdotaliter vivunt. Nam qui contra omnipotentem dominum atque contra statuta patrum suam cervicem erigit, in omnipotenti domino confido, quia meam sibi nec cum gladiis flectit. Epist. IV, 32. (Opp. 733—735.)

[3]) Et tamen haec ecclesia, quae .... tam multa indesinenter expendit, ecce adhuc ex omnium ecclesiarum premitur afflictione, quae de hac unius hominis superbia multum gemunt, etsi nihil dicere praesumunt. Epist. IV, 34. (Opp. 736—737.)

[4]) Si enim hoc dici licenter permittitur, honor patriarcharum omnium negatur.

der euch untergebenen Bischöfe von dieser Überhebung angesteckt werde, damit die gesammte Kirche in euch Patriarchen mit voller Autorität erblicke. Sollten aber auch Widerwärtigkeiten daraus hervorgehen, so müssen wir dennoch einmüthig verharren und selbst im Tode zeigen, daß uns nichts lieb ist, wenn das Allgemeine Schaden leidet."[1])

Aber alle Bemühungen Gregors waren fruchtlos. Der Kaiser entzog seinem Schützlinge den bisher gewährten Beistand nicht und der Patriarch verharrte trotz aller Mahnungen und Drohungen in seiner Anmaßung bis zu seinem Tode. (Ende d. J. 595.)

Der Kaiser zögerte lange mit der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles der Hauptstadt und verlieh endlich „nach langem Überlegen" dem Cyriacus diese Würde.[2]) Derselbe schickte alsbald zwei Gesandte nach Rom, welche unter Übergabe des Glaubensbekenntnisses den Papst von der auf ihn gefallenen Wahl benachrichtigen und um Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft bitten sollten.[3]) Die Briefe, welche in Folge dessen Gregor an den Kaiser sowie an die Bischöfe sandte, welche die Ordination vollzogen hatten, bezeugen, daß der Papst die Wahl eines Mannes billigte, dessen sanfter Charakter in unruhiger Zeit erprobt und dessen Tüchtigkeit in der kirchlichen Verwaltung längst bekannt sei.[4])

Auch an den neuen Patriarchen selbst sandte Gregor zwei Briefe, in welchen er seine Freude über dessen Beförderung ausspricht, ihn wegen der Übersendung des Glaubensbekenntnisses belobt, aber zugleich wiederholt und eindringlich ihm die Sorge für Erhaltung des Friedens und der Einheit der Kirche an's Herz legt.[5]) Beide Briefe lassen demnach nicht undeutlich die Besorgniß durchblicken, daß der Patriarch denselben Weg betreten werde, den dessen Vorgänger nicht verlassen hatte. Und wirklich erfüllte sich diese bange Ahnung. Auch Cyriacus nahm, natürlich auf Veranlassung des Kaisers, den Titel „ökumenischer Patriarch" an. So sah sich Gregor genöthigt, den Kampf mit dem neuen Gegner wieder aufzunehmen. Da derselbe jedoch von beiden Seiten mit denselben Waffen geführt wurde und überhaupt in derselben Weise verlief, wie der Streit mit dem Patriarchen Johannes, so dürfen wir uns von nun an kurz fassen.

Als Gregor, wie früher, seinem Nuntius in Constantinopel befahl, die kirchliche Gemeinschaft mit dem Patriarchen abzubrechen,[6]) brachte ein kaiserliches Schreiben an den Papst das Gebot zurück, daß er des eitlen Namens wegen mit dem Patriarchen nicht in Zwietracht leben solle.[7]) Von den orientalischen Patriarchen zeigte sich Eulogius von Alexandrien den Wünschen des Papstes gemäß zum Widerstande gegen Cyriacus bereit,[8]) während Anastasius von Antiochien

---

[1]) Si qua autem forsan adversa sequuntur, unanimiter persistentes etiam moriendo debemus ostendere, quia in damno generalitatis nostrum specialiter aliquid non amamus. Epist. IV, 39. (Opp. II, 739 sqq.)

[2]) Greg. M. epistola ad Mauritium: pietas vestra diu haesitavit, tempus paulo longius distulit .... quem ad eundem ordinem pietatis vestra consilia longa genuerunt. IV, 6. (Opp. II, 807.)

[3]) Greg. M. Epist. VI, 5. (Opp. II, 804 sqq.)

[4]) Qui in administrandis dudum rebus ecclesiasticis quam sollicitus et quomodo fuerit exercitus cuncti novimus ..... quod in tam multis dispensationis ecclesiae causis occupatus, tranquillum cor inter turbas turbulentas frequentius tenuit, seque ipsum semper sub mansuetudine restrinxit. Greg. M. Epist. VI, 6. 7. (Opp. II, 807 sqq.)

[5]) Epist. VI, 4. 5. (Opp. II, 803—807.)

[6]) Epist. VI, 31. (Opp. II, 828—829.)

[7]) De qua re mihi in suis jussionibus dominorum pietas praecepit dicens, ut pro appellatione frivoli nominis inter nos scandalum generari non debeat. Epist. IV, 30. (Opp. II, 827-828.)

[8]) Epist. VI, 37. (Opp. II, 835.)

der Angelegenheit die richtige Bedeutung nicht beimaß.[1]) Dennoch hielt Gregor seinen Standpunkt unbeirrt fest und in dem festen Bewußtsein, daß es sich nicht um „eitle Worte," sondern um die Einheit der Kirche, um die Freiheit des Priesterstandes und die Würde des Papstthums handle, erneuerte er seine Vorstellungen, Klagen und Proteste sowohl in Antiochien als in Constantinopel, — aber auch jetzt ohne Erfolg.

Fragen wir nun, warum der Papst sowohl früher gegen Johannes, als auch jetzt gegen Cyriacus die wiederholt angedrohten kirchlichen Strafen nicht in Vollzug gesetzt hat, so bietet sich als Grund zunächst die Annahme, daß Gregor trotz aller fehlgeschlagenen Versuche dennoch an einer gütlichen Beilegung des Streites nicht verzweifeln mochte. Ferner dürfte er überzeugt gewesen sein, daß er auch durch kirchliche Strafen den Stolz des Patriarchen oder vielmehr den Widerstand des Kaisers nicht gebrochen haben würde, daß er somit die kirchliche Trennung des Orients vom Occident, welche eben im Plane des Kaisers lag, selbst herbeigeführt haben und also, im Sinne seiner Gegner, der Urheber des zu fürchtenden Schismas geworden sein würde.[2])

Als einen Beweis dafür, daß Gregor den Kaiser als den Urheber der unüberwindlichen Anmaßung des byzantinischen Patriarchen erkannte, darf man auch die Thatsache ansehen, daß der Papst, als Mauritius durch den grausamen Phokas Thron und Leben verloren hatte, sofort die Bemühungen um Beilegung des Streites wieder aufnahm. Er sandte den Diakon Bonifacius nach Constantinopel mit einem Schreiben an den Patriarchen, in welchem er diesen in aller Liebe ermahnte, daß er die eitle Überhebung ablegen und das Ärgerniß, welches der unheilvolle und stolze Titel in der Kirche hervorgebracht habe, alsbald aus dem Wege räumen möge.[3]) Von einer Drohung mit canonischen Strafen findet sich in dem Briefe nichts und während die früheren Gesandten Befehl erhielten, sich der kirchlichen Gemeinschaft mit dem Patriarchen so lange zu enthalten, als dieser in seiner Anmaßung verharre, spricht jetzt der Papst nur die Erwartung aus, daß sein Gesandter in dem Patriarchen nöthigen Falls einen „Tröster" finden werde.[4]) Dieser veränderten Sprache lag offenbar die veränderte Lage der Dinge in Constantinopel zu Grunde.

Hatte der Kaiser Mauritius die Patriarchen der Hauptstadt zum Kampfe gegen Rom veranlaßt und bis dahin die Beilegung desselben verhindert, so mußte dessen Nachfolger, um sich gegen die zahlreichen Freunde des ermordeten Kaisers zu halten, einem Ausgleiche der Zwistigkeiten mit dem Papstthum Vorschub leisten. Diese Erwartung spricht Gregor gleich in dem Begrüßungsschreiben[5]) an den neuen Kaiser, und bald darauf in zwei weiteren Briefen an Phokas und und dessen Gemahlin Leontia aus.[6]) Daraus ist erklärlich, daß sich der Papst dem seiner freien Entschließung zurückgegebenen Patriarchen gegenüber auf die mildere Form einer liebevollen Ermahnung beschränken konnte.

So war der Kampf in ein Stadium getreten, das einen günstigen Ausgang erwarten ließ, — da starb Gregor der Große (12. März 604), ohne die reifende Frucht seines unermüdlichen Ringens geerntet zu haben.

Während des kurzen Pontifikats von Gregors Nachfolger Sabinianus ruhete der

---

[1]) Epist. VI, 24. (Opp. II, 822.)

[2]) Auch Baron. an. 597. n. 11. führt als Grund der Langmuth Gregors an: ne quovis modo ipse auctor schismatis diffamari posset.

[3]) Greg. M. Epist. XI, 45. (Opp. II, 1080.)

[4]) Praesentium vero portitorem, dilectissimum communem filium Bonifacium diaconum, vobis in omnibus commendamus, ut quocunque necesse fuerit, solatia vestrae inveniat sanctitatis.

[5]) Greg. M. Epist. XI, 36. (Opp. II, 1075.)

[6]) Epist. XI, 43. 44. (Opp. II, 1079.)

Streit. Nachdem darauf der päpstliche Stuhl fast ein Jahr lang unbesetzt geblieben war, wurde Bonifacius, der frühere Gesandte Gregors des Großen, zum Papste gewählt. (606.) Die freundschaftlichen Beziehungen, in welchen Bonifacius als Apocrisiarius des päpstlichen Stuhles zum kaiserlichen Hofe gestanden hatte, sowie die Ungnade, in welche der Patriarch von Constantinopel beim Kaiser dadurch gefallen war, daß er die Gemahlin und Töchter des Kaisers Mauritius in Schutz nahm, diese beiden Momente beschleunigten die Entschließung des Phokas, welcher verfügte, daß nur der Papst ökumenischer Bischof zu nennen sei, dem Bischof von Constantinopel aber dieser Titel keineswegs zukomme.

Der Biograph des Papstes Bonifacius und, in fast wörtlicher Übereinstimmung mit ihm, der langobardische Schriftsteller Paulus Diakonus geben der Entscheidung des Phokas in dieser Streitfrage eine Fassung, die alle Beachtung verdient. Beide sagen nämlich, der Papst habe beim Kaiser erwirkt, daß der Primat, welchen die Kirche von Constantinopel sich über alle Kirchen beigelegt, der römischen Kirche zugesprochen wurde.[1]) Wir sehen hieraus, welchen Sinn und welche tiefe Bedeutung auch die den Ereignissen nahe stehenden Schriftsteller[2]) dem Streite der Päpste mit den Patriarchen beilegten; wir finden insbesondere in der Angabe der Quellen die Ansicht bezeugt, von der wir ausgegangen sind, daß nämlich der Kaiser, indem er den Patriarchen zur Annahme des Titels eines ökumenischen Patriarchen veranlaßte, nichts Geringeres, als die Errichtung eines orientalischen Papstthums bezweckte.

Wir stehen am Schluß des ersten Abschnittes unserer Geschichte. Eine Periode von kaum fünfzig Jahren hat gezeigt, daß die Verbindung Italiens mit dem byzantinischen Kaiserthum den Bewohnern der Halbinsel weder in kirchlicher noch in politischer Hinsicht zum Heile gereichte. Von den Kaisern in Noth und Gefahr ihrem Schicksal überlassen, von den kaiserlichen Beamten gedrückt und gequält, von dem orientalischen Despotismus sogar mit Knechtung der Gewissen bedroht, war sie für dieses Land bereits zu einer Last und Fessel geworden. Dem gegenüber „ist der Pontifikat Gregors des Großen die Zeit gewesen, in der die Bevölkerung Italiens namentlich Roms, auf die Päpste als ihre Schirmherrn und Oberhäupter, wie auf ihre Tröster und Helfer zu blicken begann, lange bevor von einer weltlichen Herrschaft die Rede war."

---

[1]) Im liber pont. Rom. lesen wir: Hic obtinuit apud Phocam principem, ut sedes apostolica beati Petri apostoli caput esset omnium ecclesiarum, id est Romana ecclesia; quia ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat. Vita Bonifacii ap. Murat. l. l, III. p. 135. A.

Paulus Diaconus berichtet: Hic Phocas imperator regnante papa Bonifacio statuit, sedem Romanae et apostolicae ecclesiae primam esse, cum prius Constantinopolitana se omnium primam scriberet. De gest. Lang. IV, 15. Da es feststeht, daß Paul. Diac. in seiner Langobardengeschichte die Aufzeichnungen des lib. pontif. benutzt hat, (vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Ausg. S. 45 u. 47.) so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er auch an unserer Stelle seine Angabe den Biographien der Päpste entlehnt hat.

[2]) Bekanntlich haben die vitae Rom. pont. den dem 9. Jahrhundert angehörigen päpstlichen Bibliothekar Anastasius, nach dem sie gewöhnlich benannt werden, nur zum Theil, vielleicht nur zum kleinsten Theil zum Verfasser, und es darf nach den über die Autorschaft des genannten Werkes angestellten Untersuchungen (vgl. meine Schrift De donatione S. 5. ff.) als sicher angenommen werden, daß der Verfasser der vita Bonifacii wenigstens noch dem 7. Jahrhundert angehört.

„Während der byzantinische Patriarch sich den Titel eines allgemeinen Bischofs beilegte, hatte Gregor sich den Knecht der Knechte Gottes genannt. Die Bezeichnung ist den Nachfolgern geblieben, denen er, während Byzanz einem doppelten Joche verfiel, den Weg zur oberhirtlichen Gewalt über die Christenheit gebahnt, und zur Aufrichtung eines Thrones inmitten Italiens den Platz geebnet hat."

Schulnachrichten

von Michaelis 1869 bis Michaelis 1870.

1. Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Director Kramarczik.

Religionslehre. a) katholische. Die Lehre von Gott, von der Erschaffung, Erhaltung und Regierung der Welt und die Lehre vom Sündenfall. Von der christlichen Gottesverehrung, von den Pflichten gegen uns selbst und den Nächsten. Kirchengeschichte vom 8ten bis zum 16ten Jahrhundert. Die Briefe des h. Paulus an die Galater, Epheser, Philipper und Kolosser. — Lehrbuch von Martin. 2 St. Waldmann.

b) evangelische. Erklärung des Briefes St. Pauli an die Römer. Geschichte des Reichs Gottes im Alten Bunde nach dem Hilfsbuche von Hollenberg §. 1. sqq. mit steter Lesung der heil. Schriften des Alten Testaments. Wiederholungen aus der Glaubenslehre und der Kirchengeschichte. Die sonntäglichen Evangelien wurden im Grundtext gelesen. 2 St. Dr. Rathmann.

Deutsch. Elemente der Logik. Dispositions-, Stil- und Vortragsübungen sowie Lectüre aus Bone's Lesebuch und Schillers Braut von Messina. Beurtheilung der monatlichen Aufsätze. 3 St.

Latein. Hor. Od. III. und IV, Cic. epist. 1. und 2. Abschnitt nach Süpfle und Tac. Agr. 5 St. Disputations- und Stilübungen sowie Controle der Privatlektüre und Beurtheilung der vierwöchentlichen Aufsätze, der Exercitien und metrischen Übungen. 3 St.

Griechisch. Dem. Phil. I. und II, Plat. Apol. Socr. und Criton. 2 St. Der Ordinarius. Hom. Il. lib. XXII-XXIV, Einleitung zum griech. Drama, Soph. El. 2 St. Syntax: Partikellehre, nach Buttmann §. 146 ff. Controle der Privatlektüre (Hom. Il. lib. XVI—XVIII. et l. I—VI.) 1 St. Mündliche Übersetzungsübungen in's Griech. nach Franke (3. Curs.) und Beurtheilung zweiwöchentlicher Exercitien. 1 St. Dr. Peters.

Französisch. Grammatik nach Plötz, ausgewählte Abschnitte. Le Misanthrope par Molière. Alle 3 Wochen eine schriftliche Übungsaufgabe zu Hause. 2 St. Behlau.

Mathematik. Geometrische Aufgaben nach Koppe. Trigonometrie u. Stereometrie nebst trigonometr. und stereometrischen Aufgaben. Progressionen, Zinszins- und Rentenrechnung. Kombinatorische Operationen, figurirte Zahlen. Binomischer Lehrsatz. Wöchentlich eine schriftliche Aufgabe. 4 St. Behlau.

Physik. Nach „Koppe Anfangsgründe," über Galvanismus. Vom Schall. Die Lehre vom Licht. 2 St. Behlau.

Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters; neuere Geschichte bis zum westfälischen Frieden. Geographie in Verbindung mit Geschichte. Lehrbuch von Pütz. 3 St. Schneiderwirth.

Zeichnen in Verbindung mit Sekunda. Hunold.

Themata zu den deutschen und lateinischen Aufsätzen.

a) Deutsche: 1) Warum ist Antigone für die Hauptperson in dem gleichnamigen Trauerspiel des Sophokles zu halten? 2) Beschreibung von Wallensteins Lager. 3) Warum sollen wir die Geschichte unseres Vaterlandes eifrig studiren? Bone 565. 4) Warum hat Schiller gegen die Überlieferung Ulrich von Rudenz als Anhänger Östreichs dargestellt? 5) Ist der Ausspruch begründet, handeln heiße sich dem Gesetz der Zufälligkeit Preis geben? 6) In welcher Scene tritt der Umschlag des Geschickes der Maria Stuart ein? 7) Welcher Stoff in der Braut von Messina eignet sich zu malerischer Darstellung? 8) Selbst führen muß den Streich, wer frei will sein. Byron, Harold. 9) Welche Aufgaben der Forschung haben sich die meisten Erdumsegler gestellt? 10) Swer an rehte güete wendet sîn gemüete, dem volget saelde und êre. 11) Über das Verhalten der mittelhochdeutschen Dichter zu ihren Lesern oder Zuhörern. 12) Über die Wechselwirkung, in welcher das Studium der vaterländischen Geschichte und die Vaterlandsliebe stehen. 13) In wie weit finden die Lehren der Logik Anwendung auf die Lehren der Geometrie und der Sprachenkunde?

b) Lateinische: Exponatur Antigonae fabulae argumentum. 2) De C. Trebatii Testae in Gallia statu consiliisque. 3) De familiaritate, quae inter Ciceronem et M. Varronem intercesserit. 4) De M. Marcelli exsilio et obitu. 5) De Ciceronis

exsilio. 6) De Cicerone proconsule. 7) Enarretur vita Octaviani. 8) Demosthenis orationis Philippicae I. argumentum explicetur. 9) Quibus rebus Cicero adductus est, ut libros de officiis scriberet? 10) Virtutes iisdem temporibus optime aestimari, quibus facillime gignantur, demonstretur. 11) De censura M. Porcii Catonis. Liv. 39, 40-44. 12) Enarretur argumentum ejus epistolae, quam Horatius scripsit ad Numicium. 13) Quibus maxime virtu tibus admirabilis exstiterit Cn. Julius Agricola.

Aufgaben zu den Prüfungsarbeiten der Abiturienten.

A. Zu Ostern:

In der Religionslehre: 1) Von den Eigenschaften des göttlichen Seins. 2) Über das Glaubensbekenntniß.

Im Deutschen: Über den Ausspruch Göthe's: Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt.

Im Lateinischen: Quanta sit fortunae inconstantia, exemplis ab antiquitatis memoria petitis demonstretur.

In der Mathematik: 1) $x + y = xy = x^2 - y^2$.

2) Es ist ein Kreis zu konstruiren, welcher zwei gegebene Kreise und zwar den einen in einem gegebenen Punkte berührt.

3) Ein Dreieck zu berechnen, in welchem eine Seite $a = 18$, die Summe der beiden andern $b + c = 28$, gegeben ist und in welchem der der Seite b gegenüberliegende Winkel β doppelt so groß ist, als der Winkel, welcher der Seite c gegenüber liegt.

4) Wie groß ist die Oberfläche einer Kugel, die einem gleichseitigen, 10′ hohen Kegel einbeschrieben ist?

B. Zu Michaelis:

In der Religionslehre: 1) Gott hat erstens Alles erschaffen, was außer ihm da ist, und er hat zweitens die Welt im eigentlichen Sinne erschaffen oder aus Nichts hervorgebracht. 2) Sustine et abstine.

Im Deutschen: Inwiefern kann Lessings Minna von Barnhelm als ein preußisches Bühnenstück bezeichnet werden?

Im Lateinischen: Quid est, cur Cicero vituperetur ab aliis asperrime, ab aliis magnifice laudetur?

In der Mathematik: 1) $x + y + x^2 + y^2 = 36.$
$3xy + 2x^2 + 2y^2 = 88.$

2) Einen Punkt zu bestimmen, von welchem aus drei gegebene Kreise unter denselben Winkeln gesehen werden.

3) Humboldt sah in den Gebirgen der Cordilleras einen Condor, dessen wirkliche Größe mit ausgespannten Flügeln fast nie unter 14 Fuß ist, unter einem Sehwinkel von 4 Minuten. Der Beobachter selbst stand auf einer Höhe von 15000 Fuß. Wie hoch war der Vogel über dem Meeresspiegel?

4) Ein cylindrisches Gefäß, dessen Basis ein Kreis von 2 Zoll Durchmesser ist, wird einen Zoll hoch mit Wasser gefüllt; in dieses Gefäß wird eine Kugel von $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser geworfen und man sieht, daß sie ganz vom Wasser bedeckt wird. Bis zu welcher Höhe ist das Wasser in dem Gefäß gestiegen?

Secunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer **Dr. Peters.**

Religionslehre. a) katholische. Die allgemeine Sittenlehre und aus der speciellen Sittenlehre die Lehre von den theolog. Tugenden des Glaubens und der Hoffnung. Ev. Matth. 1—15. 2 St. Grothof.

b) evangelische, combinirt mit Prima.

Deutsch. Erklärung von Balladen und Romanzen aus d. 2. Theile des Bone'schen Lesebuchs. Grundzüge der mittelhochdeutschen Formenlehre und Erklärung einzelner Abschnitte aus den Nibelungen. Monatliche Übungen im Vortrage, combinirt mit Prima. Beurtheilung der monatlichen Aufsätze. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Literarhistorische Einleitungen, Liv. lib. XXII, Cic. pro Mil., in 4 St.; Virg. Aen. lib. V. et VI, in 2 St. Syntax: Lehre von der Übereinstimmung der Satztheile, den Casus, vom Gebrauche der Adjective und Pronomina und von den Temporibus, nach Schultz, in Verbindung mit Extemporalien. Controle der Privatlectüre (Sall. bell. Jug., Caes. bell. Gall. l. VII, Liv.) 2 St. Mündliche Übersetzungsübungen in's Lat. nach dem Schyffert'schen Übungsbuche für Secunda. 1 St. Beurtheilung der wöchentlichen Exercitien und der lateinischen Aufsätze. 1 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Nach kurzer literarhistorischer Einleitung zur griechischen Geschichtschreibung, Herodot lib. VIII. Überblick über die Entwickelung der griechischen Philosophie bis auf Socrates, als Einleitung zur Lectüre von Xenoph. Mem. lib. III. Öftere Repetition des Inhalts der ganzen Odyssee; Hom. Od. XVIII—XXI., außerdem XXIV u. XIII. —XV. privatim; memorirt Od. I, 1—95, XVI, 245—260. XIII. 180—230, 310—340. 4 St. Syntax: Lehre vom Infinitiv und dem Particip, vom Nomen, Artikel, Pronomen, vom Subject und Prädikat nach Buttmann. 1 St. Mündliche Übersetzungsübungen aus Franke und alle 14 Tage ein Exercitium. 1 St. Mock.

Französisch. Plötz, Schulgrammatik, Lection 29—58. Repetition der unregelmäßigen Zeitwörter, Extemporalien und alle 14 Tage ein Exercitium. Lesung einiger Lebensbeschreibungen aus Göbel: Hommes illustres de l'antiquité. 2 St. Krichel.

Mathematik. Gleichheit der Figuren. Von den Verhältnissen der Linien und Figuren. Ausmessung der Figuren: Einiges über Ähnlichkeitspunkte u. harmonische Theilung. Konstruktionen algebraischer Ausdrücke. Die entsprechenden geometrischen Aufgaben „nach Koppe's Anfangsgr." Quadratische Gleichungen. Wurzelgrößen und imaginäre Größen. Logarithmen. Wöchentlich eine schriftliche Aufgabe. 4 St. Behlau.

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Erster Abschnitt nach „Koppe's Anfangsgründe." Magnetismus u. Electricität. 1 St. Behlau.

Geschichte und Geographie. Geographie und Geschichte der alten asiatischen u. afrikanischen Länder und Völker, sowie von Griechenland (bis 338), nebst einem Überblicke über die griech. Cultur, nach Pütz. 3 St. Der Ordinarius.

Zeichnen in Verbindung mit Prima.

Themata zu den deutschen und lateinischen Aufsätzen.

a) Deutsche: 1) Eine Unterbrechung unseres Glücks ist zuweilen recht heilsam. 2) Die Schlacht am trasimenischen See (nach Liv.) 3) Das menschliche Leben unter dem Bilde einer Seefahrt betrachtet. 4) Tapferkeit beweist nicht allein der Krieger. 5) Der Wettkampf der Schiffe (nach d. 5. B. der Äneide). 6) Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. 7) Die Einsamkeit hat auch ihr Gutes. 8) Der Starke ist am mächtigsten allein. 9) Über das Wort des Pompejus, daß die aufgehende Sonne mehr Bewunderer habe, als die untergehende. 10) Schön ist der Friede; aber der Krieg auch hat seine Ehre. 11) Je mehr man einen Schlüssel gebraucht, desto mehr glättet er sich.

b) Lateinische: 1) Exponatur causa belli Punici secundi. 2) Qua ratione Fabius dictator adversus Hannibalem bellum gesserit. 3) Cn. Pompejus post vitam feliciter actam misere periit. 4) Exponatur, quibus maxime virtutibus Themistocles praestiterit.

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Waldmann.

Religionslehre: a) katholische. Die Lehre von den zwei Ständen und dem dreifachen Amte Christi, von der Heiligung und von den Sakramenten im Allgemeinen nach dem Lehrbuche von Martin. Erklärung der Apostelgeschichte. 2 St. Der Ordinarius.

b) evangelische. Die messianischen Weissagungen des A. T. Das Evangelium St. Matthäi. Das heil. Vaterunser und die Sakramente (3. 4. 5. Hauptstück.) Sonntagsperikopen, Bibelsprüche und Kirchenlieder. Das christliche Kirchenjahr.
Dr. Rathmann.

Deutsch. Lesung und Erklärung des 5. Abschn. der 2. Abth. von Bone's Lesebuch, enthaltend: Didaktisches und Reflexionen; Vortrag ausgewählter Gedichte aus demselben Lesebuche nach vorhergegangener Erklärung; alle drei Wochen ein Aufsatz; Anleitung zur Auffindung und Anordnung des Stoffes sowie zur Definition und Division von Begriffen. 2 St.

Lateinisch. Caes. b. Gall. l. VII. und VIII. Ovid. met. l. I. II. III. IV. mit Auswahl. Von der Übereinstimmung der Satztheile und dem Gebrauch der Kasus nach der Grammatik von F. Schultz. Schriftliche und mündliche Übersetzung aus der Aufgabensammlung von F. Schultz, wöchentlich ein Exercitium, prosodische und metrische Übungen. 10 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Xenoph. Anab. lib. II, c. 1—6, Hom. Od. lib. V. Ergänzende Wiederholung der Formenlehre, Verba auf μι und unregelmäßige Verba nach Buttmann. Einübung syntaktischer Regeln bei der Lektüre und den mündlichen Übersetzungsübungen aus Franke's Aufgaben. Alle 14 Tage ein Exercitium. 6 St. Krichel.

Französisch. Plötz, Schulgrammatik, L. 1—36. Extemporalien, alle 14 Tage ein Exercitium. 2 St. Krichel.

Mathematik. Nach Koppe, Anfangsgründe der reinen Mathematik. Buchstabenrechnung, Potenzen, numerische und algebraische Gleichungen mit einer und mehr unbekannten Größen. Geometrie von Anfang bis zu der Gleichheit der Figuren. Geometrische Konstruktionen. Alle 14 Tage eine schriftliche Aufgabe. 3 St. Behlau.

Naturgeschichte. Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, und die Lehre vom Menschen insbesondere. Im Sommer Botanik, nach der Schulnaturgeschichte von Leunis. 2 St.
Der Ordinarius.

Geschichte und Geographie. Geschichte des Alterthums. Kohlrausch, Tabellen. — Geographie von Europa. Daniel, Lehrbuch der Geographie. 3 St. Krichel.

Zeichnen. 2 St. Hunold.

Themata zu den deutschen Aufsätzen.

1) Wodurch unterscheidet sich der Herbst von dem Frühling. 2) Der Thauwind. 3) Der Mensch im Kampfe mit dem Wasser. 4) Anfang der Erhebung der Gallier im Jahre 52. 5) Noth bricht Eisen. 6) Plerumque in summo periculo timor misericordiam non recipit. Caesar. 7) Häduer Convictolitavis. 8) Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. 9)

Der April. 10) Es ist kein Meister vom Himmel gefallen. 11) Über die Fenster. 12) Ein Gewitterregen nach langer Dürre. 13. Vercingetorix. Außerdem wurden noch während der Ferien selbstgewählte Themata bearbeitet.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer **Dr.** Schneiderwirth.

Religionslehre: a) katholische. Das erste, zweite und dritte Hauptstück des Katechismus; biblische Geschichte des N. T. 2 St. Grothof.

b) evangelische, combinirt mit Tertia.

Deutsch. Übungen im Lesen, Declamiren und Erzählen mit Rücksicht auf Satzlehre und Lehre von der Wortbildung. Erklärung der Lesestücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Lesebuch von Bone. 2 St. Der Ordinarius; vom 15. März an Dr. Otto.

Latein. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. Rection der Casus. Beendigung der elementaren Syntax nach der Grammatik von Schultz. Übersetzen aus dem Übungsbuche von Schultz. Vocabellernen von Bonnell. Corn. Nepos: Themistokles, Hamilkar, die Könige, Pelopidas, Epaminondas, Agesilaus. Phaedr. fab. III, IV, V, VI. mit Auswahl; vorher das Nöthige aus der Prosodie und Metrik. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 10 St.

Griechisch. Formenlehre bis zu den Verben in $\mu\iota$. Übersetzen aus dem Elementarbuche von Dominicus. Alle 14 Tage ein Pensum, daneben Extemporalien. 6 St. Der Ordinarius.

Französisch. Plötz, Elementarbuch, Abschnitt IV. u. V. und einige Stücke aus dem Lesebuche. Extemporalien und alle 14 Tage ein Exercitium. 2 St. Dr. Krichel.

Rechnen. Proportionen. Regeldetri-Aufgaben. Zinsrechnung, Rabatt- u. Diskontorechnungen. Gesellschaftsrechnungen und Mischungsrechnungen. Decimalbrüche. Wöchentlich eine schriftliche Aufgabe zu Hause. 3 St. Behlau.

Geschichte und Geographie. Übersicht über die alte Geschichte. Geographie der außereuropäischen Erdtheile. Tabellen von Kohlrausch; Daniel: Lehrbuch der Geographie. 3 St. Dr. Krichel.

Zeichnen. 2 St. Hunold.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Grothof.

Religionslehre: a) katholische. Lehre von dem Glauben und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse. Biblische Geschichte von der Schöpfung bis Samuel. 3 St. Mock.

b) evangelische. Biblische Geschichte des Alten Testaments. Erlernung der fünf Hauptstücke des lutherischen Katechismus, ausgewählter Bibelsprüche, Kirchenlieder und der sonntäglichen Evangelien. 2 St. Dr. Rathmann.

Deutsch. Sprachlehre und sachliche Erklärung der Lesestücke aus dem 2. und 3. Abschnitte des deutschen Lesebuchs von Bone. Übung im Lesen, Deklamiren und Wiederholen des Gelesenen und Erklärten. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 St.

Latein. Ergänzende Wiederholung der Formenlehre und Vollendung derselben; Syntax der Casus, das Wichtigste über Tempora, Modi und Participien nach der kleinen Sprachlehre von F. Schultz. Übersetzen der entsprechenden Abschnitte aus dem Übungsbuche von demselben Verfasser. Memoriren der Vocabeln aus dem etymologischen Theile nach Bonnell. Jede Woche eine schriftliche Arbeit. 10 St. Der Ordinarius.

Französisch. Plötz, Elementarbuch v. L. 1—60. Einübung der vier Conjugationen. Extemporalien und alle 14 Tage ein Exercitium. 3 St. Krichel.

Rechnen. Brüche, Hauptregeln über geometrische Proportionen und Regeldetri-Aufgaben. Gesellschaftsrechnung. Kopfrechnen in Verbindung mit dem Rechnen an der Tafel. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Österheld.

Naturbeschreibung. Schleimthiere und Gliederthiere. 2 St. Österheld.

Geographie. Wiederholung der Vorbegriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie: die europäischen Länder. 2 St. Der Ordinarius.

Zeichnen in Verbindung mit Sexta. 2 St. Hunold.

Schönschreiben 3 St. Österheld.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer **Dr.** Mock.

Religionslehre. S. Quinta.

Deutsch. Übung im Lesen und mündlichen Erzählen nebst Satzanalyse und der nöthigen Erklärung, sowie Memoriren und Vortragen von Gedichten nach dem ersten Theile von Bone's deutschem Lesebuche. Correctur der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 2 St. Der Ordinarius.

Lateinisch. Formenlehre des Nomens und des Verbums bis zu den unregelmäßigen Perfecten und Supinen; mündliche Übersetzungsübungen nach dem Übungsbuche von F. Schulz; Memoriren von Vocabeln nach Bonnell I, 1—40. Wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten. 10 St. Der Ordinarius.

Rechnen. Numeriren, Zahlen lesen und schreiben. Die 4 Species mit einfach benannten Zahlen. Preuß. Münzen, Maaße und Gewichte. Die 4 Species mit unbenannten Zahlen. Die gemeinen Brüche, einfache Regeldetri-Aufgaben. Kopfrechnen in Verbindung mit dem Rechnen an der Tafel. 4 St. Österheld.

Naturgeschichte. Säugethiere, Vögel, Reptilien und Fische. 2 St. Österheld.

Geographie. Vorbegriffe aus der mathematischen und physicalischen Geographie. Beschreibung der Oceane und Erdtheile im Allgemeinen. 2 St. Grothof.

Zeichnen in Verbindung mit Quinta. 2 St. Hunold.

Schönschreiben. Deutsche und lateinische Currentschrift. 3 St. Österheld.

Hebräische Sprache. **Prima.** Die Lehre von den Partikeln und dem Nomen. Übersetzen aus Gesenius Lesebuch 1. und 2. Abthl. 2 St. Grothof.

Secunda. Elementarlehre. Das Pronomen; das regelmäßige Verbum; die Suffixe und die unregelmäßigen Verba nach Gesenius. Lectüre: 1. Mos. Cap. 37 und 39. 2 St. Mock.

Der Gesang-Unterricht wurde in 5 Abtheilungen ertheilt von Ludwig.

Der Turn-Unterricht wurde im Sommer bis zu den Ferien ertheilt von Österheld.

Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer.

Lehrer	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta	Sexta.
1) Kramarczik, Dir. Ordin. v. Prima. 13 St.	Deutsch 3 St. Latein 8 St. Griech. 2 St.					
2) Waldmann, Oberlehrer. Ordin. v. Tertia. 18 St.	Religion 2 St.		Religion 2 St. Deutsch 2 St. Latein 10 St. Naturk. 2 St.			
3) Behlau, Oberl., 19 St.	Mathematik 4 St. Physik 2 St. Franz. 2 St.	Mathematik 4 St. Physik 1 St.	Mathematik 3 St.	Rechnen 3 St.		
4) Dr. Schneiderwirth, Oberlehrer. Ordin. v. Quarta. 21 St.	Geschichte und Geogr. 3 St.			Deutsch 2 St. Latein 10 St. Griech. 6 St.		
5) Dr. Peters, Gymn.-L. Ordin. v. Secunda. 19 St.	Griech. 4 St.	Deutsch 2 St. Latein 10 St. Geschichte und Geogr. 3 St.				
6) Grethof, Gymn.-L. Ordin. v. Quinta. 22 St.	Hebr. 2 St.	Religion 2 St.		Religion 2 St.	Deutsch 2 St. Latein 10 St. Geogr. 2 St.	Geogr. 2 St.
7) Dr. Mock, Gymn.-L. Ordin. v. Sexta. 23 St.		Griech. 6 St. Hebr. 2 St.				Deutsch 2 St. Latein 10 St.
					Religion 3 St.	
8) Dr. Krichel, Gymn.-L. 21 St.		Franz. 2 St.	Franz. 2 St. Griech. 6 St. Geschichte und Geogr. 3 St.	Franz. 2 St. Geschichte und Geogr. 3 St.	Franz. 3 St.	
9) Österheld, Gymn.-Elementar-L. 23 St.	Turnen 6 St.				Rechnen 3 St. Naturk. 2 St. Schönsch. 3 St.	Rechnen 4 St. Naturk. 2 St. Schönsch. 3 St.
10) Dr. Rathmann, evangel. Religions.-L. 6 St.	Religion 2 St.		Religion 2 St.		Religion 2 St.	
11) Lorenz, Schulamts-Cand. 9 St.			Mathematik 2 St.		Rechnen 3 St. Naturk. 2 St.	Naturk. 2 St.
12) Dr. Otto, Schulamts-Cand. 6 St.				Deutsch 2 St.		Rechnen 4 St.
13) Ludwig, Gesang-Lehrer. 3 St.	Singen 1 St.		Singen 1 St.		Singen 1 St.	
14) Hunold, Zeichen-Lehrer. 8 St.	Zeichnen 2 St.		Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	

2. Erlasse des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

1) Empfehlung des zweiten Theils der von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Wiese herausgegebenen Darstellung des höheren Schulwesens in Preußen; der Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften von Professor Dr. Giebel in Halle a/S. und der Sammlung der Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betreffend, von Dr. Euler und Eckler.

2) Mittheilung der Ministerial-Verfügung vom 18. Juni, „daß vom Jahre 1871 ab die Kenntniß der ersten nothwendigen Hülfsleistungen in Fällen von Körperverletzungen bei der Turnlehrer-Prüfung unbedingt gefordert werden soll.

3) Abschrift des Ministerial-Erlasses vom 19. Juli c., wodurch die Directoren sämmtlicher Gymnasien und Realschulen angewiesen werden, mit den Primanern, welche in Folge der gegenwärtig angeordneten Mobilmachung der Armee in letztere eintreten wollen oder müssen und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die bezügl. Militairpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter resp. Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen, sogleich oder doch unmittelbar nach dem Schluß der gegenwärtigen Ferien, die mündliche Abiturienten-Prüfung abzuhalten.

3. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr ist Dienstag den 19. Oktober mit feierlichem Gottesdienst eröffnet worden.

Die durch das Ausscheiden des Herrn Sermond erledigte Stelle wurde bis Weihnachten in der Art vertreten, daß die Herren Ordinarien der Quinta und Sexta den Unterricht im Schönschreiben in ihren Classen übernahmen, Herr Candidat Lorenz Rechnen und Naturbeschreibung in beiden lehrte.

Herr Dr. Krichel erkrankte am 2. December schwer und wurde bis zum 11. März von Herrn Dr. Otto, der am 22. November das vorschriftsmäßige Probejahr begonnen hatte, wöchentlich in 21 Stunden vertreten.

Vor Weihnachten beendigten die Herren Candidaten Marx und Rhode ihr Probejahr.

Am 4. Januar trat der zum Gymnasial-Elementarlehrer ernannte Küster der Probsteikirche ad B. M. V. Herr Österheld sein Lehramt an und wurde am 9. dess. Mts. von dem Director in Anwesenheit des Lehrer-Collegiums vereidigt.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Königs hielt Herr Oberlehrer Behlau die Festrede.

Am 31. März fand die Abiturienten-Prüfung unter Vorsitz des Königlichen Landraths Herrn von Hanstein statt.

Am 14. Juni beehrte Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident von Witzleben das Gymnasium mit seinem Besuche.

Während der Sommerferien wurde Herr Österheld zu den Fahnen berufen. Seine Lehrstunden wurden unter die Herren Ordinarien der Quinta und Sexta und die Herren Candidaten Lorenz, der nach Beendigung des Probejahrs ferner seine Kräfte der Anstalt mit dankenswerther Bereitwilligkeit widmete, und Dr. Otto vertheilt.

Bei den Maturitäts-Prüfungen am 4. August und 13. September führte der Bischöfliche Commissarius und Ehrendomherr Herr Dr. Zehrt als Königlicher Commissarius den Vorsitz.

4. Vermehrung der Lehrmittel.

A. Lehrerbibliothek.

I. Geschenke. Von dem Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten: Crelle's Journal für d. Mathem. 71. Bd. u. des 72. Bds. 1. Hft.

Vom Herrn Prof. Dr. phil. et med. Hoppe in Basel: Der Begriff „Zeit" im Lichte der neuesten Forschungsweise, 2 Exemplare. Das Entdecken und Finden, Beitrag zur Lehre v. d. empir. Forschung — Schriften des Herrn Gebers.

Vom Herrn Pfarrer Riethmüller in Leinefelde: Gottfr. Arnold's Kirchen- u. Ketzerhistorie, 1. u. 2. Bd.

Programm der polytechnischen Schule zu Aachen, nebst Special-Progr. der Vorträge an dieser Anstalt für 1870/71, von dem Vorstande.

Programm der öffentlichen evangel. Schulanstalten in Oberschützen für 1869/70, von dem Vorstand.

Von dem Buchhändler Herrn Delion hierselbst: Verzeichniß der von den höhern Bildungsanstalten Westfalens für Schülerbibl. empfohlenen Werke, v. Dr. Hoegg.

Von dem Buchhändler Herrn Ludwig zu Lindau i. B.: Französische Formenlehre in Tabellen, v. Jesionek.

Vom Director Kramarczik: Obereichsfeld. Kreis-Anzeiger u. Eichsf. Volksbl. v. 1869. 2 Bde.

II. Etatsmäßige Anschaffungen. Berliner Zeitschrift für d. Gymnasialwesen. Leipziger Jahrbücher für Philol. u. Pädag. Philologus u. philol. Anzeiger, von E. v. Leutsch. Zeitschrift für d. österreich. Gymnasien. Poggendorf's Annalen der Phys. u. Chemie. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung v. Kuhn. Zeitschrift für deutsche Philologie, v. Höpfner und

Zacher. Petermann's Mittheilungen über neue Forsch. auf d. Gebiete der Geogr. Neue Mittheil. aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forsch. v. d. Thüringisch-Sächs. Verein. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten. Bundes-Gesetzblatt des Norddeutsch. Bundes. Zeitschrift des Königl. Preuß. statist. Bureaus, v. Engel. Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, v. Giebel u. Siewert. Kostümkunde v. v. Weiß, 3. Thl. 5—8. Lief. Lexicon Sophocleum, comp. Ellendt, ed. alt. cur. Genthe, fasc. I—V. Geschichte der deutsch. Liter., von H. Kurz, 4. Bds. Lief. 10—13. Encyklopädie des Erziehungs- u. Unterrichtswesens, v. Schmid, Heft 71—76. Uhland's Schriften zur Gesch. der Dichtung und Sage. 4. Bd. Verordnungen u. amtliche Bekanntmachungen über d. Turnwesen in Preußen, von Euler u. Eckler. Deutsches Wörterbuch v. J. u. W. Grimm, 5. Bds. 9. Lief. u. 4. Bds. 2. Abth. 2. Bücherverzeichniß v. 1869, 2. Thl. u. v. 1870, 1. Thl. Poetische Bilder aus allen Theilen der Erde, v. Schlagintweit. Panorama von Athen, in 5 Photogr., nach d. Natur aufgen. v. des Granges in Athen, Verlag v. Quaas in Berl. Geschichte der römischen Liter., v. Teuffel, 3. Lief. 1. Hlfte. Das höhere Schulwesen in Preußen, v. Dr. Wiese, 2 Thle. Göthe's Faust, mit Einleit. u. Erläut. v. Carriere, 2 Thle. Göthe's Faust, erläut. v. Düntzer, 2 Thl. Geschichte Polens, v. Caro, 3. Thl. Johann Calvin, seine Kirche u. sein Staat in Genf, v. Kampschulte. 1. Bd. Rhythmik und Metrik der class. Sprachen, v. Schmidt. Theorie der neuhochdeutsch. Metrik, v. Westphal. Geschichte Rom's, v. C. Peter, 3. Bd. 2. Abth. Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajan's, v. Dierauer. Des Minnesang's Frühling, v. Lachmann u. Haupt. Besitz und Erwerb im griech. Alterthum, v. Büchsenschütz. Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des class. Alterthums, v. Blümner. Die Hauptstätten des Gewerbefleißes im class. Alterthum, v. Büchsenschütz. Caesaris comment. cum supplem. Hirtii et aliorum, ed. Nipperdeius. Die Spectralanalyse in ihrer Anwendung auf die Stoffe der Erde und die Natur der Himmelskörper, v. Scheller. Shakespeare's dram. Werke, v. Ulrici, Bd. 8 u. 9. Tiberius u. Tacitus, v. Freytag. Die deutschen Monatnamen, v. Weinhold.

B. Schülerbibliothek.

I. Geschenke. Von dem Primaner P. Kropff: 3871. Xenoph. comment., rec. Dindorfius. 3872. Lysiae orat., rec. Scheibe. 3873. L'expédition de Crimée jusqu' à la prise de Sébastopol, par Bazancourt. 3898. Schul- und Turn-Liederbuch, v. Brohm u. Hirsch. 3899. T. Livii ab u. c. lib. XXIV—XXX, rec. Weissenborn. 3900. Histor. Quellenbuch zur griech. Gesch. II. Hft., v. Baumeister. 3901. Französische Chrestomathie, v. Plötz.

Von dem Secund. L. Salomon: 3897. Fried. d. Gr., v. West.

Von dem Stud. Herrn A. Westphal: Altdeutsches Leseb., v. Ziemann. 3903. Ovidii carm. sel., ed. Grysar. 3904. Cic. or. sel. XVII, v. Süpfle. 3905. Terentii com., ed. Weise. 3906. Plat. Protag., ed. Stallbaum. 3907. Plutarch's Agis u. Cleom., v. Sintenis.

Von dem Steuer-Supernumerar Herrn B. Dunkel: 3908—9. Taciti opera, cur.

Lünemann. 3810. Sall. de conjur. Cat. et de bello Jug., v. Jacobs. 3911. Caes. comment. de b. civili, v. Kramer.

Von dem Abitur. C. Hopfe: 3924. Leitfaden d. deutsch. Sprachl., v. Becker. 3925. Ovidii opera, rec. Burmann, tom. I. 3926. Griech. Schulgramm., v. Buttmann. 3927. Histor. Quellenbuch zur griech. Gesch. 1. Hft., v. Herbst u. Baumeister. 3928. Plat. Gorg., Meno, ed. Hermann. 3929. Lectures choisies, par Reetzke.

Von dem Abitur. H. Herwig: 3930. Xenoph. Hell., rec. Dindorf. 3931. Lehrbuch der franz. Spr. II. Curs., v. Plötz. 3932. Morceaux choisis de litterature allemande, par Eisenmann et Borel. II. part.

Von dem Abitur. H. Degenhardt: 3933. Latein. Sprachlehre, v. Schultz. 3934. Ovidii Metam. ed. Koch. 3935. Griech. Gramm., v. Buttmann. 3936. Lectures chois., par Reetzke. II. part.

Von dem Abitur. R. Gerstenberg: 3937. Handbüchlein für Freunde des deutsch. Volksliedes, v. Vilmar. 3938. Cic. de off. lib. III, v. Billerbeck. 3839. Lect. chois., p. Reetzke. 3940. Contes à ma fille, par Bouilly. Mit Wörterb. v. Schiebler. 3941. L'avare, com. de Moliére, p. Schwalb.

Von dem Abitur. Fr. Honcamp: 3942—3. Lat.-Deutsch. u. deutsch-lat. Handlexikon v. Scheller, verb. durch Lünemann. 3944. Cic. or. XIV, ed. Schultz. 3945. Cic. Lael., v. Koch. 3946. Die persische Polit. gegen d. Gr. Die polit. Bezieh. der Röm. zu Ägypten, v. Schneiderwirth. 3947. Gesch. der Insel Rhodus, von Dr. Schneiderwirth.

Von d. Stud. Herrn M. Weißenhagen: 3950. Taciti annal., illustr. Bachius. 3951. Soph. Oed. Col., v. Schneidewin u. Nauck.

II. Etatsmäßige Anschaffungen. 3874. Die Kriege König Wilhelms zur Wiederherstellung der deutsch. Einheit, v. Kopp. 3875. Rückert's Leben u. Dichtungen, v. Beyer. 3876. Themen zu lat. Aufsätzen, v. Sauppe. 3877. Die röm. Geschichte der Jugend erzählt, v. Adelberg. 3878. Poetische Bilder aus allen Theilen der Erde, v. Schlagintweit. 3879. Allgemeine Himmelskunde, v. Ed. Wetzel. 3880. Die Götter u. Heroen der Griechen, Vorschule der Kunstmyth., v. Seemann. 3881. Der Schall. 8 Vorlesungen v. Tyndall, deutsch v. Helmholtz u. Wiedemann. 3882. Das atlantische Kabel, v. Schellen. 3883. Geschichte der römischen Literatur, v. Teuffel, 1. u. 2. Lief. 3884. Geschichte der deutsch. Nationalliter., v. Vilmar. 3885. Das Nibelungenlied, v. Bartsch. 3886. Euripideserzählungen, v. Osterwald. 3887. Joh. Fr. Böhmer's Leben u. Anschauungen, v. Janssen. 3888. Cicero u. seine Freunde, von Boissier, deutsch v. Döhler. 3889—90. Erläuterungen deutsch. Dichtungen, v. Gude, 3. u. 4. Bd. 3891. Rom u. König Pyrrhus, von Hertzberg. 3892. Neues deutsches Märchenbuch, v. Bechstein. 3893. Hermann u. Thusnelda, v. Fd. Schmidt. 3894—96. Grundriß der Geographie u. Geschichte für ob. Cl., von Pütz, 3 Bde. 3912. Christi Leben u. Lehre von Otfried, aus d. Althochd.

überf. v. Kelle. 3913—22. Deutsche Volksbücher, nach d. ältesten Ausgaben hergestellt v. Simrock. 3913. Äsops Leben u. Fabeln, nebst denen des Rimicius u. Avianus. 3914. Die 7 Schwaben. Fortunatus. 3915. Till Eulenspiegel. 3916. Siegfried. Arme Heinrich. Gregorius auf dem Stein. Ritter mit dem Schwanen. Zauberer Virgilius. Flos u. Blankflos. 3817. Dr. Johann Faust. 3918. Ahasverus. Legende von d. heil. 3 Königen. Wigalois vom Rade. Herzog Ernst. Markgraf Walther. 3919. Die 4 Haimonskinder. Oberon. 3920. Das deutsche Räthselbuch. 3921. Tristan u. Isalde. 3922. Historie von Kaiser Octavianus. 3923. Geschichte Roms, v. C. Peter 3. Bd. 2. Abth. 3948. Die punischen Kriege, v. Jäger. 3. Bd. 3949. Erzählungen des rheinländischen Hausfreundes, v. Hebel.

Naturalien-Sammlung. **Geschenke:** 1) Des Primaners Wetzel: ein Stück Schwefel vom todten Meere. 2) Salz ebendaher. 3) Ein Stück von einer Cokusnuß.

Angeschafft wurden siebzig Species Petrefakten.

Der Münzsammlung sind geschenkt worden: Münzen aus der Kipper- und Wipper-Zeit zu Anfang des dreißigjährigen Krieges von den Herren Studiosus Wolff, Rector Kahl, Stadtverordneten Heinevetter, Dr. Mock und Oberlehrer Waldmann. Von Herrn F. Lovis: 1 Kupfermünze der Stadt Hervord v. J. 1670.

5 Unterstützungen.

Aus der Haberkorn'schen Stiftung sind einem Quartaner 13 *Rh.* 20 *Sgr.* und einem andern 13 *Rh.*; aus dem allgemeinen Unterstützungsfonds 2 Primanern, 2 Secundanern und 1 Tertianer je 14; aus der Hartmann'schen Stiftung 1 Tertianer 12 *Rh.* und einem andern 9 *Rh.*; aus der Conservator Fütterer'schen Stiftung einem Secundaner 45 *Rh.* und aus der Burchard-schen Stiftung einem Tertianer 13 *Rh.* den Stiftungsurkunden gemäß, bewilligt worden.

6. Frequenz.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres belief sich die Zahl der Schüler auf 165. In dem neuen wurden 1 in I, 1 in II, 1 in III, 3 in IV, 10 in V und 26 in VI aufgenommen. Im Winterhalbjahr besuchten 207 Schüler die Anstalt, von denen 20 in I, 31 in II, 57 in III, 36 in IV, 34 in V und 29 in VI saßen. Im Sommer besuchten 191 Schüler das Gymnasium. Im Laufe des Jahres belief sich die Zahl der Schüler auf 211, von denen 172 katholischen, 33 evangelischen und 6 jüdischen Glaubens sind. Vor Beginn des Schuljahres sind abgegangen: Peter Caspari aus I; Christoph Koch und Lubert Riesen aus II; Otto Dittmar und Otto

Rümpler aus III; Heinrich Käsemann aus IV; Wilhelm Hoppe, Georg Ostwald und Georg Walter aus V; Xaver Müller aus VI. Im **Winter** sind abgegangen: Friedrich Beyer, Franz Cammert und Wilhelm Menzel aus I; Norbert Gatzemeyer, Hermann Honcamp, Albert Rauchhaus, Leopold Salomon, Gustav Steinbrück und Heinrich Waldmann aus II; Bernhard Arand, August Gunkel, Wilhelm Nelz und Otto Pfotenhauer aus III; Paul Göhrig und Udo Regel aus IV; Friedrich Reiter, Ferdinand Stemme und Martin Voigt aus V; Alphons Müller aus VI; im **Sommer**: Johannes König, Clemens Rhode und Franz Mühr aus I; Joseph Hackethal, Johannes Bacher, Karl Kaiser und Kurt Reisland aus III; Paul Breitenbach, Rainer Leisten und Rudolph Ohrenschall aus IV; Jacob Wilhelm aus V. Zum freiwilligen Militairdienst haben sich die 5 Abiturienten Degenhardt, Honcamp, Hopfe, Gerstenberg und Herwig sowie die Secundaner Ernst von und zur Mühlen, Oskar Österheld und Karl Ritgen gemeldet.

Mit dem Zeugnisse der Reife sind entlassen worden:

a. Zu Ostern: **Otto Wilhelm Fütterer** von hier, Sohn des verstorbenen Oberlehrers Herrn Christian Fütterer, katholisch, 22 Jahre alt, 12 Jahre Schüler der Anstalt, $2\frac{1}{2}$ Jahr Primaner; er studirt Philologie in Würzburg.

b. Am 4. August nach der mündlichen Prüfung auf Grund des Ministerialerlasses vom 19. Juli c.

1. **Heinrich Degenhardt,** Sohn des Handelsmanns Herrn Heinrich Degenhardt zu Berntrode, katholisch, 23 Jahre alt, 9 Jahre Schüler der Anstalt, 2 Jahre Primaner; er gedenkt in Greifswalde Medizin zu studiren.

2. **Franz Honcamp,** Sohn des Seminarlehrers Herrn Franz Honcamp zu Heiligenstadt, katholisch, 19 Jahre alt, 9 Jahre Schüler der Anstalt, 2 Jahre Primaner; er gedenkt in Halle Jura zu studiren.

3. **Karl Hopfe,** Sohn des Werkführers Herrn Heinrich Hopfe zu Heiligenstadt, evangelisch, 22 Jahre alt, 8 Jahre Schüler der Anstalt, 2 J. Primaner; er will sich den Intendanturgeschäften widmen.

4. **Reinhard Gerstenberg,** Sohn des Färbermeisters Herrn Engelhard Gerstenberg zu Heiligenstadt, evangelisch, 20 Jahre alt, 9 Jahre Schüler der Anstalt, 2 J. Primaner; er gedenkt in Berlin Jura und Kameralia zu studiren.

5. **Heinrich Herwig,** Sohn des Müllers und Ökonomen Herrn Johannes Heinrich Herwig auf der Entenmühle bei Lengenfeld unter'm Stein, katholisch, 21 Jahre alt, 9 Jahre Schüler der Anstalt, 2 J. Primaner; er gedenkt in Neustadt-Eberswalde Forstwissenschaft zu studiren.

Am Schluß des Schuljahres werden entlassen werden.

1. **Martin Wetzel**, Sohn des Buchbindermeisters Herrn Ägidius Wetzel zu Dingelstädt, katholisch, 19 Jahre alt, 7 Jahre Schüler der Anstalt, 2 J. Primaner; er gedenkt zu Münster Theologie und Philologie zu studiren.

2. **Eduard Münchmeyer**, Sohn des Ökonomen Herrn Friedrich Münchmeyer zu Rodensleben, evangelisch, 22 Jahre alt, 1 Jahr Schüler der Anstalt und der Prima; er gedenkt in Marburg Jura zu studiren.

Verzeichniß der Schüler während des Schuljahres 1869—1870.

Prima.

1) Heinrich Degenhardt aus Berntrode.
2) Wilhelm Fütterer von hier.
3) Reinhard Gerstenberg von hier.
4) Heinrich Herwig aus der Entenmühle bei Geismar.
5) Franz Honcamp von hier.
6) Karl Hopfe von hier.
7) Johannes König von hier.
8) Eduard Münchmeyer aus Rodensleben.
9) Clemens Rhode aus Westhausen.
10) Martin Wetzel aus Dingelstädt.
11) Joseph Backhaus aus Hohengandern.
12) Friedrich Beyer aus Althaldensleben.
13) Franz Cammert von hier.
14) Kuno Fütterer von hier.
15) Paul Kropff aus Ellrich.
16) Johannes Lorenz aus Lengenfeld.
17) Wilhelm Menzel aus Mühlhausen.
18) Franz Mühr aus Dingelstädt.
19) Philipp Österheld von hier.
20) Otto Wolff aus Niederorschel.

Secunda.

1) Karl Finsterwalder von hier.
2) Robert Fütterer aus Günterode.
3) Norbert Gatzemeyer aus Struth.
4) Johannes Greinemann aus Birkungen.
5) Karl Höne aus Witterda.
6) Hermann Honcamp von hier.
7) Bernhard Nauer aus Steinbach.
8) Oskar Österheld aus Ellershausen.
9) Franz Otto aus Duderstadt.
10) Albert Rauchhaus aus Halberstadt.
11) Karl Ritgen aus Greiffenberg in Pommern.
12) Leopold Salomon von hier.
13) Gustav Steinbrück von hier.
14) Eduard Strecker aus Bornhagen.
15) Johannes Vatteroth aus Kleinbartloff.
16) Heinrich Waldmann aus Adelsborn.
17) Aloys Beck aus Hildebrandshausen.
18) Leo Behlau von hier.
19) Bernhard Dunkelberg von hier.
20) Joseph Gries aus Ershausen.
21) Clemens Hartmann aus Dingelstädt.
22) Eduard Huch aus Dingelstädt.
23) Johannes Kleekamm von hier.
24) Karl Leineweber aus Niederorschel.
25) Leonhard Martin aus Rengelrode.
26) Ernst v. u. z. Mühlen aus Meschede.
27) Franz v. Oer aus Dresden.
28) Michael Reiter aus Bodenrode.
29) August Trümper aus Hohengandern.
30) Heinrich Wehr aus Lentershagen.
31) Leonhard Weidemann aus Lengenfeld.
32) Albert Wirth von hier.

Tertia.

1) Bernhard Arand von hier.
2) Johannes Bacher aus Halle a. S.
3) Friedrich Beyer aus Weißenfels.
4) Heinrich Borndrück von hier.
5) Berthold Brodmann aus Gernrode.
6) Konrad Franke aus Kreuzeber.
7) Albert Gaßmann aus Wingerode.
8) Heinrich Großheim aus Steinheuterode.
9) August Gunkel aus Bornhagen.
10) Joseph Hackethal aus Rheinholterode.
11) Joseph Heinevetter aus Sigmaringen.
12) Jakob Herold von hier.
13) Michael Huschenbett von hier.
14) Albert Jagemann von hier.
15) Jodokus Jagemann aus Kirchgandern.
16) Hermann Iseke aus Holungen.
17) Adalbert Jünemann aus Worbis.
18) Karl Jünemann aus Rheinholterode.
19) Karl Kaiser aus Zella.
20) Anton Leineweber aus Steinbach.
21) Siegmund Löwe von hier.
22) Rudolph Müller aus Hessel.
23) Wilhelm Nelz aus Dingelstädt.
24) Otto Photenhauer aus Bodungen.
25) Rudolph Püschel aus Berlin.
26) Karl Redemann aus Holungen.
27) Theodor Schilling von hier.
28) Karl Schmidt aus Steinheuterode.
29) Karl Schuchardt aus Dingelstädt.
30) Johannes Strecker aus Worbis.
31) Joseph Voigt aus Küllstedt.
32) Leonhard Wenzel aus Rüstungen.
33) Johannes Wolfram aus Silberhausen.
34) Hans von Buttlar aus Lüben in Schlesien.
35) Gustav Dirk aus Niederorschel.
36) Joseph Engelhardt aus Dingelstädt.
37) Jodokus Fiege aus Geismar.
38) Karl Gremler aus Worbis.
39) Eduard Habermann von hier.
40) Joseph Hartmann aus Dingelstädt.
41) Theodor Kummer aus Saarn b. Mühlheim.
42) Johannes Leineweber aus Niederorschel.
43) Theodor Lenger aus Nordwalde.
44) Wilhelm Meinhardt aus Coblenz.
45) August Opfermann aus Rengelrode.
46) Ernst Ostermann aus Witten.
47) Leonhard Pudenz aus Ershausen.
48) Kurt Reisland aus Worbis.
49) Georg Rindermann aus Uder.
50) Julius Salomon von hier.
51) August Schicke aus Helmsdorf.
52) August Schneider aus Bodenrode.
53) Ernst Schneegans aus Wintzingerode.
54) Eduard Wedekind von hier.
55) Theodor Wehr von hier.
56) Karl Wiemuth aus Worbis.
57) Heinrich Witzel von hier.
58) Hermann Wöhrle von hier.

Quarta.

1) Wilhelm Allner aus Erfurt.
2) Albert Bachmann von Oberstein.
3) Jakob Beykirch aus Niederorschel.
4) Paul Breitenbach von hier.
5) Johannes Diete aus Hildebrandshausen.
6) Joseph Dunkelberg von hier.
7) Joseph Engelhard von hier.
8) Hugo Gaßmann aus Küllstedt.
9) Paulus Goehrig aus Dingelstädt.
10) Heinrich Hahn aus Geismar.
11) Karl Herzberg aus Weißenborn.
12) Karl Hülsebusch aus Mühlhausen.
13) August Kahl aus Liegnitz.
14) Franz Kahl aus Stuhm in Westpreußen.
15) Eduard Kirchner aus Breitenbach.
16) Heinrich Kremmer aus Geismar.
17) Karl Leineweber aus Neuendorf.
18) Rainer Leisten aus Burtscheid.
19) Simon Löwenthal von hier.
20) Heinrich Lurch von hier.
21) Heinrich Mänz aus Weidenbach.
22) Theodor Menzel aus Mühlhausen.
23) Konrad v. u. z. Mühlen aus Paderborn.
24) Rudolph Ohrenschall von hier.

25) Udo Regel aus Magdeburg.
26) Johannes Regler von hier.
27) Heinrich Rinke aus Mengelrode.
28) Ferdinand Schmidt aus Steinheuterode.
29) August Schreiber aus Worbis.
30) Franz Schreiber aus Bickenriede.
31) Aloys Senge aus Mengelrode.
32) Wilhelm Tourneau aus Dortmund.
23) Werner Vocke aus Weilrode.
34) Emil Vogel aus Magdeburg.
35) Adolph Vogt aus Küllstedt.
36) Hubert Waldmann aus Worbis.

Quinta.

1) Friedrich Cordier von hier.
2) Albert Dunkelberg von hier.
3) Joseph Fromm von hier.
4) Bernard Fütterer von hier.
5) Heribert Fütterer von hier.
6) Jakob Gaßmann aus dem Forsthause bei Heiligenstadt.
7) Valentin Göbel aus Wüstheuterode.
8) Armin Grunsfeld von hier.
9) Jodokus Herold aus Birkenfelde.
10) Eduard Hildebrandt aus Bornhagen.
11) Aloysius Kaufhold aus Hildebrandshausen.
12) Joseph Klingebiel aus Günterode.
13) Aloysius Lorenz aus Geismar.
14) Karl Marx aus Wachstedt.
15) Joseph Mehler aus Diedorf.
16) Xaver Müller von hier.
17) Albert Nebel aus Breitenworbis.
18) Ignaz Ohrenschall von hier.
19) Hermann Opfermann von hier.
20) Johannes Osburg von hier.
21) Wilhelm Peters von hier.
22) Karl Regel aus Magdeburg.
23) Friedrich Reiter aus Westhausen.
24) Bernhard Rheinländer aus Birkenfelde.
25) Ignaz Rhode aus Wingerode.
26) Joseph Rhode aus Wingerode.
27) Joachim Schirmer von hier.
28) Alfred Schmalstieg aus Großbodungen.
29) Franz Schneiderwirth von hier.
30) Karl Senge aus Neustadt.
31) Walter Steinbrück von hier.
32) Ferdinand Stemme aus Worbis.
33) Theodor Tilike von hier.
34) Martin Voigt aus Clausthal.
35) Jakob Wilhelm aus Bernterode.

Sexta.

1) Hermann Bachmann v. Oberstein.
2) Karl Behlau von hier.
3) Heinrich Bernhard von hier.
4) Clemens Beume aus Breitenbach.
5) Georg Biel von hier.
6) Wilhelm Bodungen von hier.
7) Otto Demme aus Dingelstädt.
8) August Dunckel von hier.
9) Eduard Engelhard aus Silberhausen.
10) Christoph Gaßmann von hier.
11) Eduard Gräbner von hier.
12) Karl Hackethal aus Rheinholterode.
13) August Henkel aus Breitenworbis.
14) Adolph Hildebrand aus Bornhagen.
15) Joseph Huch aus Dingelstädt
16) Christian Käsemann von hier.
17) Ferdinand Kiep von hier.
18) Friedrich König von hier.
19) Ernst Lorenz aus Lenterode.
20) Anton Mande von hier.
21) Bernhard Martin aus Rengelrode.
22) Johannes Marx von hier.
23) Konrad Mock aus Geisleden.
24) Alphons Müller aus Kirchworbis.
25) Michael Schotte von hier.
36) Johannes Schuchardt aus Dingelstädt.
27) Johannes Trümper aus Breitenholz.
28) Karl Watteroth aus Münster.
29) Louis Wiemuth aus Münster.
30) Eduard Wille aus Altenburgisch-Gräfendorf.

7. Öffentliche Prüfung.

Mittwoch den 28. September 9—12 Uhr.

Prima: Religionslehre, Herr Oberlehrer Waldmann.
Secunda: Latein, Herr Dr. Peters.
Tertia: Naturbeschreibung: Herr Oberlehrer Waldmann.
Quarta: Deutsch, Herr Dr. Otto.
Quinta: Naturbeschreibung, Herr Candidat Lorenz.
Sexta: Deutsch, Herr Dr. Mock.

Bei der Prüfung werden die unter Aufsicht der Lehrer von den Schülern gefertigten Probe-Arbeiten zur Ansicht vorgelegt und beim Wechsel der Prüfungsgegenstände werden Schüler jeder Klasse von Secunda ab declamiren.

8. Schlußfeier.

Freitag, den 30. September um 8 Uhr Hochamt und Te Deum.
Nachmittags 3 Uhr.

Ode von Kosegarten: Die Harmonie der Sphären, Musik von A. Romberg.
Abschiedsrede des Abiturienten Martin Wetzel.
Abschiedslied der Abiturienten.
Erwiederungsrede des Primaners Philipp Österheld.
Abschiedslied der zurückbleibenden Schüler.
Austheilung der Prämien und Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
Großer Gott, wir loben dich!

Sonnabend, den 1. October um 7 Uhr werden die Versetzungen bekannt gemacht und die Zeugnisse ausgetheilt. Das neue Schuljahr wird Dienstag den 18. October um 8 Uhr mit feierlichem Gottesdienst eröffnet werden.

Anmeldungen aufzunehmender Schüler werde ich **Montag** den 10. October und **Sonnabend** den 15. October entgegennehmen. Dieselben haben Tauf- und Impfscheine sowie Schulzeugnisse beizubringen. Die Prüfung der aufzunehmenden Schüler beginnt **Montag** den 17. October um 9 Uhr.

LIBRARY OF CONGRESS
0 028 313 613 9